

REFERATEKONFERENZ

Protokoll

279. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 30. Januar 2024

- öffentlicher Teil -

Tagesordnung	internationale Studierende8
	4.7 Bericht Öffentlichkeitstreffen 18.01.....9
Verzeichnis anwesender Mitglieder3	5 Finanzanträge 11
1 Zur Tagesordnung.....4	5.1 Antrag für zwei weitere Kombigeräte Luftreiniger/Luftbefeuchter (2. Lesung) 11
2 Genehmigung von Protokollen.....4	5.2 Provisorische Werkstatt einer richtigen Werkstatt aufrüsten – Elektrogeräte kaufen (2. Lesung)... 11
3 Fragen und Informationen.....4	5.3 „Die Frankfurter haben ein großes Haus“ oder: Austausch über Räume der studentischen Selbstverwaltung anregen – Know- How für eigenen Umzug sammeln (1. Lesung) 15
3.1 Beschlüsse bis zur 278.StuRa- Sitzung am 23.01.2024.....4	5.4 Umgestaltung der Büroräume 015 und 014: Bessere Beratung und Arbeit ermöglichen (1.Lesung)..... 18
4 Berichte5	
4.1 Bericht des Referats für Verkehr und Kommunales.....5	
4.2 Bericht des Lehramtsreferats6	
4.3 Bericht des Lehramts- und Ökoreferats zum STT7	
4.4 Bericht des IT-Referats7	
4.5 Bericht des Referats für Politische Bildung8	
4.6 Bericht des Referats für	

5.5 Mehr Reinkommen, weniger Rankommen – mehr Schlüssel für Türen und Schränke (1.Lesung)	22	6.6 Höhergruppierung und mehr Stunden für die Räumestelle	38
5.6 Kein Semester ohne – Semesterplaner fürs SoSe 2024 drucken.....	23	6.7 AK Inklusion	39
6 Anträge allgemeiner Art	25	7 Diskussionsanträge.....	40
6.1 Änderung der Geschäftsordnung der RefKonf (2. Lesung).....	25	7.1 Pressearbeit und -koordination.	40
6.2 Jahresabschlüsse zusammen machen!	27	7.2 Organisation von AG/AK.....	42
6.3 Tagungszeiten der RefKonf anpassen.....	28	7.3 Einrichtung eines Personalkomitees der RefKonf	42
6.4 Anpassung der AE-Sätze beim StuRa beantragen.....	29	7.4 Diskussion des Briefes zur Aberkennung der Ehrenmedaille Hefermehls	44
6.5 Ein Jahresbericht für die RefKonf	37	7.5 Konsequenzen aus der letzten PISA-Studie – auch für die VS	45
		7.6 Räume gemeinsam nutzen.....	46
		7.7 Was tun im Februar?	47
		8 Sonstiges.....	48

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	
Vorsitz	nur ein Mitglied
Referat für IT und Infrastruktur	X
Finanz- und Haushaltsreferat	X
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	
Referat für Internationale Studierende	X
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	X
Referat für Kultur und Sport	X
Referat für Lehre und Lernen	X
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	X
Referat für Politische Bildung	X
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	unbesetzt
Sozialreferat	X
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	X
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	X
Referat für Verkehr und Kommunales	
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	X

Beratende Mitglieder

Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	unbesetzt
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	X
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	unbesetzt
Präsidium des StuRa	X
VS-Mitglied im Senat	
Personalrat	X

Gäste:

1 Zur Tagesordnung

Beginn der Sitzung:

ggf. Änderungsanträge an die Tagesordnung:

- Diskussion zur Öffentlichkeitsarbeit direkt hinter Bericht des Öffentlichkeitsteam ziehen
- 7.4 direkt hinter Bericht des PoBi-Referates schieben
- 3.1 und 4.1 bis zur Ankunft des Verkehrsreferats verschieben

-> keine Gegenrede, alle angenommen

Aufnahme Antrag auf die TO:

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom 16.01.2024

Protokoll vom 19.01.2024

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

-> keine Einwände, angenommen

3 Fragen und Informationen

3.1 Beschlüsse bis zur 278.StuRa-Sitzung am 23.01.2024

Anknüpfung letzte RefKonf:

- Radverkehr in Heidelberg
- Stoppt die Altersdiskriminierung von Studierenden

Diskussion:

für den Radverkehr muss mit den kommunalen Stellen gesprochen werden, viele einzelne Punkte, nach und nach mit den entsprechenden Stellen sprechen

Briefe an MdL, Ministerien, begleitet von Pressemitteilung um mehr Druck zu machen

Neue Beschlüsse:

- Unterstützung Petition fairer Ausbau des ÖPNV ROSA HSG
 - Der StuRa beschließt, die von ver.di und Fridays for Future ins Leben gerufene Petition#wirfahrenzusammen zu unterstützen und legt den Fachschaften nahe, die Unterschriftenlisten in den Fachschaftssitzungen auszulegen.

Diskussion:

Zuständigkeit bei PoBi oder Sozialreferat, weil Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften Umsetzung vor allem bei den Fachschaften angesiedelt, eigentlich zur Genüge

Das Innenreferat beschäftigt sich näher mit der Kampagne und ermittelt, in welche Zuständigkeiten die weitere Umsetzung fällt

Verkehrsreferat bittet generell um Klärung für Ö-Arbeit zu StuRa-Beschlüssen -> Verweis auf späteren TOP

- „Ersatz für Marstall schaffen“ DIE LISTE
 - Der StuRa positioniert sich:

Wir verurteilen die fehlende Bereitschaft des Landes eine Interimsmensa zu finanzieren. Die vom Studierendenwerk bisher geplanten Ersatzmaßnahmen zur kommenden Sanierung der Zeughaus-Mensa sind völlig ungenügend. Solange nicht ein überwiegender Teil der bisherigen Marstall-Kapazität mit solideren Maßnahmen aufgefangen wird ist die geplante Schließung für uns, die Studierenden, inakzeptabel

Diskussion:

läuft auf gemeinsame Pressemitteilung zwischen zuständigen Referaten hinaus

4.1 Bericht des Referats für Verkehr und Kommunales

A. Situation um das Semesterticket:

Gestern gab es einen runden Tisch zum Semesterticket, zu dem der VRN eingeladen hatte.

Der VRN hat dort folgendes mitgeteilt:

1. Es wird ab sofort und für die Zukunft keine teilsolidarischen Modelle und Abend- und Wochenendregelungen geben. Man ist beim VRN aufgrund der vorgegebenen Einnahmen beim Deutschlandticket nicht mehr in der Lage solche Tarife auszuhandeln.
2. Solange es das D-Ticket JugendBW gibt, bleibt das Anschluss-Semester-Ticket verfügbar.
3. Informationen zum vollsolidarischen Semesterticket:
 - a. ab WiSe 24/25 frühestens möglich
 - b. Laufzeit unbefristet, mit Frist von sechs Monaten zum Semesterende kündbar.
 - c. Alle müssen zahlen, mit Ausnahme bestimmter Gruppen (analog zum bisherigen Modell)
 - d. Preis würde acht Monate im Vorfeld festgesetzt werden
 - e. Wenn das auf Bundesebene wegfällt, dann nur Rücklauf in vollsolidarisches Modell („Semester-Ticket + Westpfalz“) möglich.
 - f. Ticket würde vorrangig digital ausgestellt
 - g. Hochschulen müssen Daten der Studierenden bereitstellen, diese werden dann monatlich gemacht (Listen oder Schnittstelle)

Auf meine Nachfrage hin, ob es für Unis aus BW irgendein Vorteil hätte in das vollsolidarische Modell zu wechseln, kam vom VRN die offene Antwort, dass dies Stand jetzt mit dem D-Ticket JugendBW nicht sinnvoll wäre.

Dieser Meinung sind auch die anderen Verkehrsreferate aus dem baden-württembergischen Teil des VRN-Verbunds mit denen ich mich im Nachgang kurz ausgetauscht habe.

B. Rückerstattung 9€-Ticket:

Die Rückerstattung der 9€-Beträge sollte eigentlich längst laufen, leider meldet sich Max nicht mehr bei mir.

Für das Verkehrsreferat möchte ich sagen, dass ich dieses Projekt nicht weiterverfolgen kann, da ich nicht das technische Wissen dazu habe.

Eine schnelle Durchführung des Projekts sollte jedoch in unserem Interesse sein, es fragen immer wieder Studierende.

Rückfragen:

Frage: Wie entfernt ist der Arbeitsfähige Zustand des Portals?

unklar, Programmiersprache wohl gut aber aktuelles IT-Referat beherrscht die Sprache nicht

Wie lange warten wir noch auf den guten Willen eines ehemaligen Referenten, ab wann holen wir einen Freelancer, um die Arbeit zu beenden?

nächste RefKonf wird ein Antrag zu dem Thema aufgesetzt

Debatte um Ehrenamtsbescheinigung für ehemaligen Verkehrsreferenten

GO-Antrag: Ende der Debatte

-> **keine Gegenrede, angenommen**

4.2 Bericht des Lehramtsreferats

(Nächstes Treffen: 01.02.2024, 18.15 Uhr in der Sandgasse 7)

Da wir seit Herbst ein eigenes Lehramtsreferat und inzwischen 3 Lehramtsreferent*innen haben, möchten wir nun gerne einen kurzen Bericht über unsere ersten Monate im Amt abgeben. In den letzten Monaten haben wir viel gemeinsam erarbeitet. Unter anderem:

- QSM-Anträge gestellt (Zusatzqualifikationen der HSE, Gewaltprävention für Lehramtler*innen)
- Stellen von Mitgliedern im Sustainability Think Tank des Heidelberg Center for the Environment (siehe Berichts-TOP dazu)
- Beschwerdestunde für Lehramtsstudierende
- Finanzielles: AK Lehramtspullover & Sticker für Werbezwecke
- Am 8. Februar steht ein Treffen mit der Prorektorin für Lehre & Lernen, Frau Hertel, an, welches wir inhaltlich vorbereitet haben (u.a. VS Strukturen & AK/Referat Lehramt Arbeitsweisen kurz vorstellen, Duales Lehramt, Zusatzqualifikationen der HSE, Beschwerden

Bitte um Input:

-zum Treffen mit Frau Hertel

-Beratungsstellen an Frau Josephine Dutt senden

Rückfragen:

Innenreferat erinnert daran, auf die Anfrage bzgl. der Beratungsstellen zu antworten, siehe TOP 8:
Sonstiges

4.3 Bericht des Lehramts- und Ökoreferats zum STT

Der Sustainability Think Tank (STT, siehe Website: <https://www.hce.uni-heidelberg.de/en/sustainability-think-tank>) wurde im November 2023 gegründet. Hier versucht die

Uni gerade, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Es handelt es sich um ein Gremium mit Dozierenden/Doktorand*innen/Mitwirkenden der HCE sowie Studierenden. Eine der Lehramtsreferentinnen ist selbst eher durch Zufälle in die AG Lehre des STT hineingeraten – hier soll auf die Existenz dieses Gremiums hingewiesen werden.

In den vier Arbeitsgruppen des STT sind einige Mitglieder der RefKonf vertreten: Jan ist Teil der AG Betrieb, Sarah Teil der AG Forschung und Marius in Transfer/Kommunikation. Das Lehramtsref hat, wie oben geschrieben, die AG Lehre übernommen. Jeder Studierende kann sich gerne am Prozess / der Wesentlichkeitsanalyse beteiligen, entweder selbst Teil des STT werden (siehe auch deren Website unter “Your Ideas”) oder Ideen für Maßnahmen an uns vom Ökoref weiterreichen. Bei Fragen könnt ihr gerne auf uns zu kommen.

Im Bereich Kommunikation wurde unter anderem eine Umfrage unter uns Studis zu Klimaschutzmaßnahmen diskutiert. Marius hat angeboten, dass wir als VS das übernehmen können.

Rückfragen:

Genauere Definition des Nachhaltigkeitsbegriff?

Position des Rektorats wird abgewartet, wohl hauptsächlich Klimaschutz, soll im Prozess ermittelt werden

Sorge vor Greenwashing in dem Prozess

Pläne für Umsetzung/Durchführung?

vermutlich Relevanz der AG Betrieb, Erarbeitung direkt durch die Umsetzenden angedacht

Frage nach Zuständigkeit für die Umfrage: wohl RefKonf, Öko-Ref hat sich dafür freiwillig gemeldet, ehrenamtliche gemachte Umfrage wird aber von RefKonf kritisch gesehen, Zuständigkeit beim HCE

Aber: eigene Initiative und Gestaltung sei wichtig

4.4 Bericht des IT-Referats

Für Refkonf-Mitglieder interessante Mailverteiler und -adressen:

Das IT-Referat erzählt, welche Mailadressen an wen gehen und weist auf interessante Verteiler hin.

Rückfragen:

GO-Antrag: Vertagung

-> keine Gegenrede, angenommen

4.5 Bericht des Referats für Politische Bildung

Das Referat für politische Bildung sucht immer noch nach Helfern für den Studiomaat. Schreibt uns per Mail oder Niels oder mir auf Telegramm.

Auf Anregung von Bela versuchen wir, die Wahlbeteiligung zu den FS Wahlen quantitativ und qualitativ durch je eine Wandertrophäe für Winter- und Sommersemester anzuerkennen - insgesamt 4 Trophäen also. Wir planen nach Rücksprache mit Kirsten, Plaketten dafür zu nutzen, da diese platzsparend sind und auch Raum finden, wenn die Fachschaft wenig Platz hat. Wir sind für alle eure Vorschläge in dieser Hinsicht offen.

In Zusammenarbeit mit dem Queer Referat planen wir eine Debatte zu der Kommunalwahl. Wir engagieren uns für den kritischen Semesterstart und schauen, ob wir ein eigenes Programm auf die Reihe kriegen - mehr Details nach Rücksprache mit dem neuem KriSe Team. Wir haben die Finanzierung einer kritischen Jurist*innen Veranstaltung beschlossen. Wir planen ein Filmevent für den nächsten Sommer, zum 8ten Mai.

Rückfragen:

KriSe? —> Kritischer Semesterstart, politische Bildungskampagne begleitend zu Semesterbeginn

4.6 Bericht des Referats für internationale Studierende

- Unsere Waffel-Sprechstunde: in der Küche des StuRa-Büros (Albert-Ueberle-Straße 3-5) oder online um 16-17:30 Uhr: 7.2.2024, 21.2.2024, 20.3.2024, weitere Termine werden später bekannt geben. Die Sprechstunde ist für internationale Studierende, die Probleme/Fragen/Vorschläge jeder Art haben. Auch deutsche Studierende, die über relevante Themen sprechen möchten, sind herzlich willkommen.

- Letzte Woche haben wir uns mit der Austausch-Abteilung Frau Brayne und Frau Dorn (Dezernat für internationale Beziehungen) getroffen. Wir haben über verschiedene Themen, u.a. über die Wohnsituation der internationalen Studierenden, aktuelle Probleme sowie Angebote gesprochen. Hier die kurze Zusammenfassung: Austauschstudierende (nicht Erasmus!) können fast alle ein Zimmer vom Studierendenwerk bekommen (der Kontingent reicht in diesem Fall aus), weil sie sich bei der Anmeldung automatisch für ein Wohnheimzimmer bewerben und haben so mehr Chancen. Erasmusstudierende (EU) haben es schwieriger, weil für die nicht automatisch ein Zimmer reserviert wird. Etwa 1/3 der Studierende kriegen ein Wohnheimzimmer, der Rest muss sich selbst darum kümmern (u.a mit der Unterstützung von Zimmerbörse der Uni und Wohnraumvermittlung). Zu den internationalen Studierenden mit dem Abschlussziel in HD gab es keine konkreten Infos. Es ist nur klar, dass ein großer Mangel herrscht und dass internationale Studierende (vor allem die, die kein Deutsch können) viele Nachteile auf dem Wohnungsmarkt haben und in einigen Fällen sogar betrogen werden. Uns wurde zudem gesagt, dass ein paar Studierende in der Vergangenheit ihr Erasmus-

Austausch unterbreichen mussten, weil sie kein Zimmer hatten. Wir haben gefragt, wie es generell mit dem Feedback zu den Auslandsaufenthalten aussieht. Zu den Erasmusaufenthalten gibt es immer eine Umfrage, die Ergebnisse kriegt die Stelle aber relativ spät und das Feedback ist nicht detailliert. Bei anderen Programmen schreiben die Studierenden einen Bericht mit dem Feedback, das hilft, Probleme besser zu identifizieren. Die Stelle freut sich auf den Austausch. Falls Ihr Fragen oder Anliegen in diesem Bereich habt, könnt ihr sich gerne bei uns melden.

- Unsere internationalen Spieleabende sind zurück! Wir treffen uns am 22. Februar im StuRa-Büro (Albert-Ueberle-Straße 3-5) ab 18 Uhr. Alle sind herzlich eingeladen!

Rückfragen:

Hinweis ans Referat: alte Termine löschen bzw neue online stellen

4.7 Bericht Öffentlichkeitstreffen 18.01.

Nach einer etwas schwierigen Terminfindung haben wir uns als Taskforce Öffentlichkeit nun vorletzte Woche endlich getroffen, um Verfahren, Ideen etc. für die Öffentlichkeitsarbeit zu besprechen. Anwesend waren die beiden Mitarbeiter*innen für Öffentlichkeit, der Vorsitz, Ole vom Sozialreferat, Harald vom IT-Referat und Bela vom Innenreferat.

Die besprochenen Themen waren:

- Termine für regelmäßige Treffen
- Berichte der Öffentlichkeitsmitarbeiter*innen in der RefKonf
- Die StuRa-Wahlen
- Das Design von Instagram
- Die Übersicht und Protokollierung der Arbeitszeit und -felder
- Die Planung der Projekte, welche in den nächsten Monaten anstehen

1.) Termine für regelmäßige Treffen:

Wir haben festgelegt, dass die Öffentlichkeitsmitarbeiter*innen mit der Taskforce, aber auch allen Referent*innen, welche etwas zu besprechen haben bzw. interessiert sind, jeden zweiten Dienstag vor der RefKonf in der Albert-Überle-Straße trifft – Uhrzeit: 17:00 Uhr.

Das erste dieser regulären Treffen ist jedoch erst am 27.2., da es vorher mit Klausurvorbereitung von verschiedenen Personen aus dem Öffentlichkeitsteam kollidiert. Stattdessen haben wir einen Ausweichtermin am 09.02. um 16:00 Uhr in der Albert-Überle-Straße festgelegt.

2.) Berichte der Öffentlichkeitsmitarbeiter*innen in der RefKonf

Wir haben uns überlegt, dass es viele Gründe dazu gibt, dass die Mitarbeiter*innen für Öffentlichkeit regelmäßig in der RefKonf berichten und auch für Fragen da zu sein. Diese Berichte sollen ein regulärer TO-Punkt der RefKonf werden, die Häufigkeit ist noch nicht endgültig festgelegt. Dies soll dazu dienen, dass sich auch die Referent*innen mehr konkret in die Arbeit der Öffentlichkeitsstelle der VS eingebunden werden.

3.) Die Stura-Wahlen

Wir haben damit angefangen, über die Bewerbung der StuRa-Wahlen nachzudenken. Dazu haben wir die Terminfindung für ein gemeinsames Arbeitstreffen der verschiedenen zuständigen Gremien (Öffentlichkeit, WaKo, PoBi-Referat etc.). Ein Link zum Eintragen ist hier: <https://doodle.com/meeting/participate/id/eg7xj79e>

4.) Das Design von Instagram

Wir haben das Instagram-Design des deutschen Kanals schon etwas länger umgestellt und standardisiert. Das gleiche soll jetzt mit dem englischen Kanal passieren und somit einerseits den Arbeitsaufwand reduziert sowie die Markenerkennbarkeit gesteigert. Außerdem wurde das Logo des Englischen Kanals geändert.

5.) Die Übersicht und Protokollierung der Arbeitszeit und -felder.

Es wurde ein Dokument in der Cloud erstellt. Hier stehen Monats- und Wochenpläne, regelmäßige Aufgaben, punktuelle To-Dos, Vorlagen etc. Auch Arbeitszeiten abhängig von Aufgaben werden hier dokumentiert.

6.) Die Planung der Projekte, welche in den nächsten Monaten anstehen

Dazu kommt schließlich die Planung der Projekte, die in den nächsten Monaten anstehen. Dazu gehören die Werbung über unsere eigenen Wahlen, das VS-Jubiläum, die Kommunal- und Europawahlen sowie eine mögliche Überarbeitung der Website. Konkret werden wir am 09.02. hier Planen, was in der nächsten Zeit wo welche Kapazitäten erhalten soll.

Rückfragen:

GO-Antrag: Sitzungsende um 21:15, aufgerufenen TOP noch fertig behandeln

—> **keine Gegenrede, angenommen**

5 Finanzanträge

5.1 Antrag für zwei weitere Kombigeräte Luftreiniger/Luftbefeuchter (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragshöhe: 900€

Haushaltsposten: 511.01

Antragstext: Die Referatkonferenz beschließt Finanzmittel in Höhe von 900 Euro zwei neue Luftreiniger/Luftbefeuchter Kombigeräte.

Begründung: In unseren Räumen ist es immer Winter immer viel zu trocken. Es wird trockener, je kälter es draußen ist, da dann keine Feuchtigkeit mehr durch die Wände dringt und drinnen mehr geheizt wird. Die Messungen der letzten Wochen haben teilweise Werte von 10 % ergeben (die Werte sollten eigentlich konstant über 40 % liegen, für ein gutes Raum- und Arbeitsklima). Hier muss dringend Abhilfe geschafft werden. Zusätzlich soll das Gerät auch über einen HEPA-Filter verfügen, um Viren, Pollen und andere Schadstoffe aus der Luft zu filtern. Gerade laufen wieder mehrere Infektionswellen und die Pollensaison steht bevor, hier sollten wir mit solchen Geräten vorbeugen. Das bereits vorhandene Gerät hat es geschafft, dass eine kurze Zeit später Corona-positiv getestet Person in einem 3 Stunden Gespräch auf engstem Raum, die anderen beiden anwesenden Personen nicht infiziert hat. Generell wurden mit diesem Gerät bisher sehr gute Erfahrungen gemacht.

Der StuRa kommt mit diesen Geräten auch seinen Pflichten als Arbeitgeber nach.

Diskussion:

(1. Lesung)

(2. Lesung)

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

-> 5.1 angenommen

GO-Antrag: 6.7 hinter 6,1 ziehen // formale Gegenrede

Abstimmung: 6 Ja / 1 Nein / 4 Enthaltungen

-> angenommen

5.2 Provisorische Werkstatt einer richtigen Werkstatt aufrüsten – Elektrogeräte kaufen (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in:

AG Bau

Betrag: bis zu 2200 Euro

Haushaltsposten: 513.01

Antragstext:

Die Refkonf rüstet unsere Werkstatt mit den folgenden Geräten auf:

Anschaffung	max Preis €
Tischkreissäge mit Zubehör (z.B. Sägeblätter, Schutzvorrichtungen, Material zum Bau einer Rollvorrichtung)	650
Ständerbohrmaschine	250
Gehrungssäge	250
Dickenhobel/Abriechte	300
Werkstatt-Staubsauger	200
Schleifmaschine	100
Verbrauchsmaterial und Reinigungsmaterialien für die Werkzeuge	250
Handwerkzeug	200

Begründung des Antrags:

Endlich haben sich Leute gefunden, die nicht nur Lust auf weitergehende Bastel- und Reparaturarbeiten haben, sondern auch die nötigen Fähigkeiten bzw. Berechtigungen dazu (also beispielsweise einen Schein zur Bedienung einer Kreissäge). Zur Nu

Das wird unsere Büro und Gruppenräume (und bald auch Fachschaftsräume) künftig schöner, sicherer und funktioneller machen und uns das Geld für die Beauftragung einer Fachfirma sparen, . Denn so können wir z.B. selbst Regale bauen und Tische abändern. Wir werden zwar nicht aufhören, Möbel zu kaufen, aber wir können an allerlei Stellen selbst reparieren, erweitern oder die Sicherheit erhöhen. Dazu brauchen wir aber verschiedene größere Elektrowerkzeuge und Zubehör. Da bis auf das Verschleißmaterial alle Geräte eine Nutzungsdauer von mindestens 10 Jahren versprechen, wird sich die Anschaffung mehrfach amortisieren.

Zur Erklärung der einzelnen Werkzeuge sei auf <https://youtu.be/C6A3TEj5TnY?si=8FCp-tdtHmy5zIYr> verwiesen. Hier sieht man in einem mustergültigen Betrieb die fachgerechte Verwendung der Werkzeuge.

Zu den einzelnen Werkzeugen:

1. Tischkreissäge: Unumgänglich, um Bretter auf Maß zzgl. Übermaß abzulängen oder aufzutrennen. Unfallfreier als eine Bandsäge, dennoch ist immer noch höchste Vorsicht geboten. Zur Säge gehören auch unterschiedliche Sägeblätter, da je nach Schnitt eine andere Zahnung erforderlich ist. Auch gehören zu ihr wichtige Helferlein, wie eine „Handverlängerung“, die im Gegensatz zur menschlichen Hand ersetzt werden kann. Wie eine ordnungsgemäße Benutzung aussieht, wird hier sehr gut dargestellt: <https://www.youtube.com/watch?v=-dJcSnOCXYk>
2. Ständerbohrmaschine: Maßarbeit beinhaltet auch Maßbohrungen, um einem Wertverlust bei dicken Brettern vorzubeugen. Außerdem schützt eine Ständerbohrmaschine den oder die BenutzerIn vor etwaigen Unfällen. Im Gegensatz zu einem Akkubohrer ist diese deutlich langlebiger.
3. Gehrungssäge: Bei der Gehrungssäge handelt es sich auch um eine Kreissäge, nur dass diese wesentlich weniger Unfälle verursacht. Diese ist zur Einarbeitung neuer InteressentInnen gedacht, um diese an die Tischkreissäge heranzuführen. Zum Einsatz kommt diese, wenn die Bretter zu lang für die Tischkreissäge sind (z.B. ehemalige Biertische, die ihre letzte Ausleihe nicht überlebt haben)
4. Dickenhobel/Abrichte: Um Werkstücke überhaupt mit einer Kreissäge bearbeiten zu können, ist eine plane, also ebene Oberfläche, sowie eine dazugehörige 90 Grad winklige Kante, die Bezugskante, unumgänglich. Das kann zwar auch durch unterschiedliche Handhobel hergestellt werden, doch erinnert eine solche Arbeitsweise mehr an eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der 30er Jahre, in der bewusst auf Technik verzichtet wurde.

Auch lässt sich so effizient arbeiten und die Arbeitszeit auf ein notwendiges Minimum begrenzen.

5. Werkstattstaubsauger: Zu Werkstattarbeiten gehört auch das Aufräumen und das Sauber halten der Werkzeuge. Um das Risiko einer Holzstaubexplosion vorzubeugen haben wir uns für einen handelsüblichen Werkstattstaubsauger entschieden, der den größten Teil der Holzspäne bereits automatisch aufsaugt.
6. Schleifmaschine: Werkzeug bedarf Pflege. Bei Holzwerkzeugen müssen die Werkzeuge je nach Benutzung mindestens einmal pro Woche nachgeschärft werden. So wird die Instandhaltung für mindestens 5 Jahre garantiert.
7. Verbrauchsmaterialien: Auch wenn wir uns bemüht haben, qualitativ hochwertige Werkzeuge einzukaufen, können kleinere Schäden nicht ausgeschlossen werden. Um diese selbst reparieren zu können, muss dafür entsprechendes Material vorgehalten werden. Auch wollen wir nicht das Schicksal einer ebenfalls studentisch betriebenen Werkstatt im Heidelberger Süden teilen, weswegen entsprechende Vorkehrungen hierzu getroffen werden müssen.
8. Handwerkzeug: Mehr zufällig denn geplant erfüllt diese Aufstellung die Kriterien einer Rechnung einer Fachfirma. Da verwendete Schrauben, Akkuschauber, etc, meistens sowieso verwendet werden müssen und hier auch Verschleiß stattfindet, muss das abgebildet werden. Hierzu werden 10% des bisherigen Preises zugeschlagen, um diese Vorhaltung aufrechtzuerhalten.

Diskussion:

(1. Lesung)

(an dieser Stelle kommt PoBi dazu)

Wo im Büro ist der Platz für diese Geräte?

AK hat vor, größere Geräte auf Tische mit Rollen zu montieren. Dann sollen sie im Fluchtraum (also der Passage hinter dem Gruppenraum) untergebracht werden. Das wäre für die Funktion als Fluchtraum auch nicht unsinnvoll, weil die Maschinen weniger brennbar wären, als das, was dort aktuell steht.

Also es soll sich rechnen, weil wir mit den Geräten eigene Möbel bauen? Entspricht das wirklich zu den Auftrag, die die VS für die Semesterbeiträge der Studis hat? Wir haben ja schon eine Küche, eigene kleine Bibliothek etc.

Die VS hat ja auch einen Servicegedanken, zum Beispiel die Ausleihe von Gegenständen. Und auch die Küche ist schon für viele Gruppen ziemlich essentiell wichtig. AK Bau findet es schon sinnvoll. Erstens wirtschaftlich, weil wir Leute haben, die Lust haben, uns sehr günstig Möbel zu bauen und zweitens weil die Möglichkeit zu sowas ihrer Meinung nach eben zu dem Serviceaspekt der VS gehört. An vielen Stellen sei mit Selbstbauen auch schon Geld gespart worden.

(2. Lesung)

Abstimmung: 6 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

-> **TOP 5.2 angenommen**

5.3 „Die Frankfurter haben ein großes Haus“ oder: Austausch über Räume der studentischen Selbstverwaltung anregen – Know-How für eigenen Umzug sammeln (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in: Theo Argiantzis (Präsidiumsmitglied)

Antragsvolumen: 2030 €

Haushaltsposten: 531.01, 540.01, 560.01

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, mit dem AStA der Goethe-Universität-Frankfurt zu folgenden Themen und Fragen in einen Austausch zu treten:

- Raumbedarfe und aktuelle Situationen bei der Raumnutzung
- Finanzierung und Organisation des Raumbetriebs
- Finanzierung und Organisation des Neubauprojektes
- Politischer und rechtlicher Prozess rund um das Neubauprojekt
- Historische Entwicklung der Raumsituation

Zu diesem Zweck beschließt die RefKonf, auch einen Besuch in Frankfurt a.M. und eine Besichtigung der dortigen Räumlichkeiten und geplanten Neubaugrundstücke innerhalb der nächstens sechs Monate durchzuführen.

Das Außenreferat als zuständiges Referat initiiert den Kontakt zu AStA Frankfurt a.M. und vereinbart in Abstimmung mit allen Teilnehmenden den Austausch vor Ort.

Vorrangig sollen teilnehmen:

- Der Vorsitz (zwei Personen)
- Das Finanzreferat und die Beauftragte für den Haushalt (zwei Personen)

- Das Außenreferat (eine Person)
- Das Infrastruktureferat (eine Person)
- Der Mitarbeiter für Räume (eine Person)

Bei Interesse und Bedarf nehmen bis zu drei weitere Mitglieder der RefKonf oder Arbeitskreis Räume teil.

Für die Anreise, Verpflegung und Unterkunft für bis zu eine Übernachtung bei der Dienstreise nach Frankfurt a.M. stellt die RefKonf 1930 € zur Verfügung.

Für ein Dankesgeschenk an den AStA Frankfurt a.M. stellt die RefKonf bis zu 100 € zur Verfügung, der Vorsitz übernimmt die nähere Auswahl des Geschenks.

Finanzplan:

Zweck	Summe	Haushaltsposten	Erläuterung
Fahrtkosten	500 €	531.01	ca. 50 € pro Person bei zehn Teilnehmenden
Übernachungskosten	800 €	531.01	max. 95 € pro Person bei zehn Teilnehmenden
Verpflegungskosten	480 €	540.01	max. 48 € pro Person bei zehn Teilnehmenden
Dankesgeschenk	70 €	560.01	Dank für den AStA Frankfurt a.M. als Gastgeber
Gesamt	1850 €		

Grober Zeitplan

TAG 1

10:00 Abfahrt

12:00 Ankunft Studierendenhaus in Frankfurt a.M., Mittagessen (Leipziger Str.)

13:30 Führung durch das Studierendenhaus

15:00 Austausch mit dem AStA Frankfurt (Sitzung)

16:00 Kaffeepause

16:30 Fortsetzung Austausch-Sitzung

17:30 Ende Tagesprogramm

19:00 gemeinsames Abendessen

TAG 2

09:00 Frühstück

10:00 Begehung weitere Räume der Frankfurter Studierendenschaft, Neubaugebiet „IG Farben Campus“

13:00 gemeinsames Mittagessen, Abschluss, Übergabe Dankeschgeschenk

15:00 Heimfahrt

Begründung:

Der AStA der Goethe-Universität-Frankfurt a.M. verwaltet eines der bundesweit größten Studierendenhäusern mit umfangreichen Büro-, Seminar und Veranstaltungsräumen, bspw. einen Kino-/Theater- bzw Festsaal mit bis zu 420 Menschen Kapazität, einer eigenen Cafeteria usw. Der dortigen Studierendenschaft steht somit ein besonderer Ort für die Förderung, Gestaltung und Entwicklung studentischen Lebens zur Verfügung, der seit Jahrzehnten ein extrem wichtiges Zentrum studentischer Selbstverwaltung in Deutschland darstellt. Allein deswegen wäre Frankfurt ein sehenswertes, instruktives Positivbeispiel für die Gestaltung und den Betrieb von studentischen Räumen auch für die VS Heidelberg.

Insbesondere aber die aktuellen Entwicklungen um den Umzug des AStA Frankfurt a.M., die Absprachen mit Universität und Land, die Beteiligung des AStA an der Gestaltung des Neubaus, dessen Finanzierung, noch spezieller die jüngsten Herausforderung durch die Mitteilung des Universitätspräsidiums über massiv gestiegene Kosten und das drohende Auslaufen der Baugenehmigung sind wichtige Erfahrungen, von denen die VS Heidelberg enorm profitieren kann, wenn sie selbst den Prozess antritt, sich für neue, bessere Räumlichkeiten einzusetzen.

Der tatsächliche Austausch vor Ort und das Erfahren der Räume sind im diesen Kontext extrem bereichernd, um einen praktischen Eindruck von den Verhältnissen und Entwicklungen in Frankfurt a.M. zu gewinnen. Dies rechtfertigt die Kosten für Anfahrt und Übernachtung, um über zwei Tage verteilt die verschiedenen Locations zu besichtigen und einem gründlichen Austausch mit dem AStA Zeit zu geben. Ein informeller, allgemeinerer hochschulpolitischer Austausch am Rande (gemeinsames Abendessen) ist ein positiver Nebeneffekt.

Da der Vorteil dieses Austauschs primär bei uns liegen würde und der AStA Frankfurt a.M. als Gastgeber auftreten würden, ist es angemessen, auch ein Gast- bzw. Dankeschgeschenk zu finanzieren, um uns erkenntlich zu zeigen und unsere Wertschätzung für die Möglichkeit des Kenntnisgewinns zu zeigen.

Die Auswahl der vorrangig teilnehmenden ergibt sich wie folgt:

- Der Vorsitz mit seiner Koordinationsfunktion in der Verwaltung und Zuständigkeit für den Abschluss von Rechtsgeschäften
- Das Finanzreferat und die BfH aufgrund der außerordentlichen finanziellen Bedeutung von neuen Räumen
- Das Außenreferat aufgrund der Natur der Sache als hochschulpolitische Vernetzung
- Das Infrastrukturreferat, weil die Gestaltung und der Betrieb von Räumlichkeiten Kern seines Geschäftsbereiches sind.
- Der Mitarbeiter für Räume aus offensichtlichen Gründen

Diskussion:

Was ist Infrastrukturreferat?

Das IT-Referat ist eigentlich das Referat für IT und Infrastruktur.

Präsidium bzw Antragsteller äußert in Vorstellung Interesse an Teilnahme.

Auch Innenreferat möchte sich melden, teilzunehmen. Hat Interesse und ist mit Frankfurt bereits vertraut, könnte auch ohne anfallende Kosten dort übernachten

Gremienreferat sieht die Begründung für die Finanzierung von 10 Teilnehmern nicht. Sinnvoll ist Gesamtunterfangen durchaus, 10 Teilnehmende sind aber nicht begründet.

Argument dafür: man sollte hier möglichst breit aufgestellt auftreten, um das Wissen möglichst breit mitzunehmen. Ein Umzug braucht viele Leute, die Involviert sind. Hier ist es zielführend möglichst viele Personen mitzunehmen.

IT-Referat bekräftigt breite Aufstellung. Meint aber das gehe auch an einem langen Tag ohne Übernachtung. Abendlicher Austausch bei einem Bier sei wichtig, aber wenn man früh losfährt und und dann langes Programm durchführt und dann sehr spät nach Heidelberg zurückfährt ist das auch für die Frankfurter und heidelberger einfacher, weil man so sich nur einen Tag freischaufeln muss. Wäre also in finanzieller und zeitlicher Hinsicht sparsamer. Man könnte sogar Rückfragen bzw Nachbesprechungen per Telefon oder online durchführen. Vieles ist auch nicht anwendbar, so wird in Heidelberg nie ein Kinosaal betrieben werden. Auch das auslaufen einer Baugenehmigung ist auf uns nicht anwendbar.

Es sei durchaus sinnvoll in Frankfurt zwei Tage zu verbringen: es gibt thematisch zwei Bereiche - Aktuelle Raumsituation und wie man sowas erreicht. Dies zu trennen sei berechtigt. Auch ist es über zwei Tage wesentlich angenehmer und die Teilnehmenden haben keine Hektik. Innerhalb der nächsten 6 Monate sei es vermutlich allen Teilnehmenden möglich, zwei Tage freizuschaufeln.

Anmerkung des Innenreferats: Die Kosten sind mögliche Maximalbeträge. Es wird wahrscheinlich zum Beispiel Ticketpreis für viele Teilnehmenden entfallen, dann wird alles günstiger als geplant.

Idee: freiwillige Teilnahme an beiden Tagen – wer mag, kann auch nur am ersten bleiben, dann legt man möglichst viel da rein.

Gibt es bereits Austausch mit dem AStA Frankfurt.

Bis jetzt noch keinen Austausch.

Außenreferat könnte das auch bereits in den 2 Wochen zu nächsten Referatekonferenz Kontakt aufbauen.

IT-Referat kündigt Änderungsantrag zur nächsten Sitzung an.

5.4 Umgestaltung der Büroräume 015 und 014: Bessere Beratung und Arbeit ermöglichen (1.Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in: Sozialreferat

Antragsvolumen: bis zu 8230 Euro

Haushaltsposten: 511.01 / 513.01

Antragstext:

Die RefKonf beschließt die Kostenübernahme für die Umgestaltung des Büroraumes 014 und 015 in der Sandgasse, sodass diese den Bedürfnissen der Raumnutzenden entsprechen. Die Kosten belaufen sich auf maximal 8230 €.

Begründung:

Das Wichtigste:

Eine professionell ausgestattete Büroinfrastruktur ist essentiell, um unseren Kommiliton*innen eine effiziente und qualitativ hochwertige Beratung zu gewährleisten. Räume sollten entsprechend eingerichtet werden. Als Sozialreferat ist die Beratung eine unserer Hauptaufgaben, aber auch einige andere Referate bewegen sich ähnlichen Gefilden (z. B. AntiRa, Queer etc.).

Bisher verfügt die Studierendenschaft nicht über angemessene Räume, um Beratung professionell, diskret und adäquat durchzuführen. Die meisten Räume sind als reine Büroarbeitsräume oder Gruppenräume ausgelegt. Wir möchten den Raum 015 in der Sandgasse umgestalten, um die Beratung zu optimieren und gleichzeitig die vorhandenen Arbeitsplätze beizubehalten.

Der Raum 14 soll um ein mobiles Smartboard bereichert werden, das multifunktional einsetzbar ist und von verschiedenen Gruppen genutzt werden kann.

Im Folgenden einige exemplarische Ausführungen im gewohnten Stil, alle Begründungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Fiat lux:

Der Raum 015 soll hierzu so eingerichtet werden, dass er bei verschiedenen Anforderungen für die Beratung von Studierenden oder die Arbeit in der Studierendenvertretung nutzbar wird. Hierzu werden verschiedene Sitzmöbel benötigt, um die Arbeit in formellen, informellen und Beratungskontexten adäquat gestalten zu können. Für die bessere Ausleuchtung und Belastungsreduktion werden verschiedene dezentrale Belichtungsmöglichkeiten angeschafft, die eine den jeweiligen Bedürfnissen und Möglichkeiten gesundheitlich angemessene Beleuchtung ermöglichen. Eine adäquate Beleuchtung ist ebenfalls unerlässlich, um die visuellen Grundfunktionen und die Informationsaufnahme durch Soft-Skills wie Lesen zu gewährleisten. Außerdem haben wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, dass Licht zu einer Reduktion von Dunkelheit führen kann, dabei wird Dunkelheit im Kontext der menschlichen Arbeitswelt empirisch mit einer geringeren Effektivität assoziiert. Wir gehen daher davon aus, dass die dimmbaren Lampen erheblich zur Verbesserung der Effektivität beitragen.

Besseres Raumklima:

Um insbesondere im heißen Sommer auch einen kühlen Kopf zu bewahren und die physiologisch-thermischen Bedürfnisse nicht in Konflikt mit den Grundlagen guter Arbeit und Beratung geraten zu lassen, wird ein Ventilator angeschafft, der leise laufen soll. Dabei ist der niedrige Geräuschpegel essentiell, um die Schallwellen, die im Grunde einen großen Teil der Beratungsarbeit darstellen, nicht mit den Schallwellen des Ventilators interferieren zu lassen. Eine Begegnung dieser beiden Wellen könnte dazu führen, dass die auditive Weitergabe- und Aufnahme von Wissen in der Beratungssituation durch die Schallwellen des Ventilators verfälscht wird. Um das Raumklima weiterhin zu verbessern, sollen Krankheiten angeschafft werden.

Visualisierungsmöglichkeiten und Arbeitsflächen:

Eine Pinnwand und ein Whiteboard werden angeschafft. Die Pinnwand dient als Aushang und zur Visualisierung, während das Whiteboard insbesondere in Beratungssituationen spontane Visualisierungen komplexer Sachverhalte ermöglicht. Die Arbeitsplätze sind nicht nur auf das Beratungssetting ausgelegt. Sie sollen auch genügend Arbeitsfläche bieten. Deshalb wird ein längerer Schreibtisch benötigt, an dem sich Beratende und Beratene gegenüber sitzen können und mehrere Personen gleichzeitig arbeiten können. Es werden Unterstützungsmittel angeschafft, die eine flexible Arbeit mit Laptops im ganzen Raum ermöglichen. Dadurch können trotz nur zwei Arbeitsplätzen mehr Leute im Raum arbeiten. Um eine positive Atmosphäre zu schaffen und den dominanten

Grundbedürfnissen der Beratenen entgegenzuwirken, werden im Raum eine Taschentuchbox, eine Glaskaraffe sowie Gläser und Tassen bereitgestellt.

Ein mobiles Smartboard:

Zusätzlich soll ein mobiles Smartboard angeschafft werden, um auch in den anderen Räumen eine Verbesserung zu ermöglichen. Das Board wird in Raum 013 gelagert und bei Bedarf in Raum 014 oder 019 genutzt. Da der Raum 014 hauptsächlich für Treffen der Referate und AKs Lehramt sowie Lehren und Lernen genutzt wird, sollen moderne Tools für das 21. Jahrhundert zur Verfügung stehen. So können die AKs und Referate bei ihren Treffen die Technik nutzen, deren Einführung sie praktisch begleiten oder theoretisch fordern. Die VS ist in der Lage, Veranstaltungen mit entsprechender Technik durchzuführen. VS-Aktive können sich mit der Technik vertraut machen und Vorträge für entsprechend ausgestattete Räume vorbereiten.

Die Uni hat mit dem P18 ein Labor, das auch mit Smartboards ausgestattet ist. Der AK Lehramt begleitet die Arbeit im P18 lose und steht im Austausch mit dem Leiter. Das anzuschaffende Smartboard soll mit denen im P18 kompatibel sein, um auf die Erfahrungen im P18 zurückgreifen zu können und ggf. auch Veranstaltungen an beiden Orten leichter zusammenzuschalten.

In der Sandgasse gibt es bisher keinen höhenverstellbaren Arbeitsplatz, er wäre aber immer öfter sinnvoll. Daher soll einer der Schreibtisch in 014 durch einen höhenverstellbaren ersetzt werden.

Die Sache mit dem Sideboard:

Für den Raum 019 wurde bereits im letzten Jahr ein Beschluss für die Anschaffung eines Sideboards gestellt, dieses ist noch nicht angeschafft, sollte nun aber auch angeschafft werden, damit auch den Nutzer*innen dieses Raums ein bessere Raumnutzung ermöglicht wird.

Obacht:

Die meisten Dinge werden wesentlich günstiger werden als angegeben, wir hantieren hier mit Höchstwerten, die einen daher nicht zu sehr schockieren dürfen.

Verwendungszweck	Kosten in €	Begründung/Erläuterung
Couch	600	Soll eine Möglichkeit schaffen sich zu erholen, um dann produktiv weiterzuarbeiten. Ebenfalls geeignet für weniger formelle Meetings.
Kissen, Decken etc.	50	Für die Ausstattung der Couch.

Pinnwand max. 160 cm breit	120	Für Infomaterialien, Plakate etc.
2 Bürostühle als Beratungsstühle	600	Die Stühle im Rahmenvertrag kosten je 200 - 300 Euro.

Rollcontainer	300	Um Unterlagen während der Beratung griffbereit zu haben.
2 x Dimmbare Klemmlampen	2 x 120 = 240	Für beleuchtete Arbeitsplätze.
Lichterketten	30	Für eine angenehmere Atmosphäre.
Geräuscharmer Ventilator	120	Um im Sommer nicht all zu sehr zu schwitzen und das Gegenüber dennoch zu verstehen.
Taschentuchbox	20	Weil bei Beratungsgesprächen gelegentlich geweint wird.
Laptopstütze	40	Gesundheitsschonendes Arbeiten am Laptop.
Laptopkissen	20	Damit auch die Couch als Arbeitsplatz fungieren kann.
Teetassen, Gläser, Untersetzer, Schälchen, Karaffe	50	Für Verpflegung während der Beratungsgespräche, was für eine lockere Atmosphäre sorgt.
Monitor liegend	350	Um Dokumente, Beratungsmaterialien und Websites mit weiterführenden Infos vorzuzeigen statt den Monitor zu drehen/um den Tisch zu laufen
Schreibtisch neu	600	Damit genügend Arbeitsplätze existieren.
Garderobe	40	Für Jacken und ähnliches, sorgt für mehr Ordnung und Platz.
Pflanze/n	100	Besseres Raumklima, visueller Raumabschluss.
Mobiles SmartBoard	3500	Gerade im Lehramts- und LeLe-Referat/AK wird sich mit modernen Lehrmedien beschäftigt. Darüberhinaus werden auch

anderer Referate oder Gruppen es nutzen, z.B.
auch für Videokonferenzen

Whiteboard für Raum 014 150

höhenverstellbarer Tisch
für Raum 014 1300

Es gibt bisher keinen höhenverstellbaren.

Gesamt 8230

Weitere Informationen:

Die Refkonf hat für den Raum 019 bereits am 21.03.2023 einen Beschluss für die Anschaffung eines Sideboards gefasst. Dieser Beschluss sollte nun auch umgesetzt werden:

„Beschluss vom 21.03.23: Die VS schafft ein abschließbares Sideboard für den Seminarraum (SR) in der Sandgasse an für bis zu 900 €.

Begründung: Im Seminarraum in der Sandgasse steht bisher ein hoher Schrank für die ESN - und er steht im Weg. An der einen Seite des Raums ist ein wenig genutzter Streifen Fläche vor der Wand, auf die der Beamer projiziert. In letzter Zeit treffen sich vermehrt auch FSen im SR und wir benutzen den Raum vermehrt auch unter Einsatz von Moderationsmaterial - das irgendwo aufbewahrt werden muss, aktuell liegt es im Raum rum.

Durch das Aufstellen eines langen Sideboards kann die Fläche unter der Projektionsfläche zu Lagern und die Oberfläche des Sideboards als Ablage genutzt werden. Man könnte den FSen und der ESN jeweils einen Schrankabschnitt für ihre Sachen zur Verfügung stellen und Teile auch für Technik / Moderationsmaterial nutzen. Den Schrank, den aktuell die ESN nutzt, kann man an einem anderen Ort nutzen.“

Diskussion:

(1. Lesung)

IT-/Infrastrukturreferat: Unterstützung des AK Räume für den Antrag

Wohin soll das Smartboard?

Im Schlauchraum lagern, bei Nutzung rausholen, soll mobil sein.

Notwendigkeit Smartboard wird angezweifelt

Vom AK Lehramt Bedarf gemeldet, aber im Verlauf der Lebenszeit mehr Nutzungen erwartet

Vorteil der direkten Interaktion am Smartboard statt Trennung Whiteboard/Bildschirm/Leinwand:
einfache Möglichkeit, kollaborativ erstellte Tafelbilder zu sichern und zu teilen, didaktische Methode

Smartboard gleich im Raum 019 installieren? Oder in der Albert-Ueberle-Str?

Mobiles Smartboard nur ca. 350 €, sicherer, das Smartboard nur für bestimmte Nutzende zur Verfügung zu stellen, auch KnowHow nötig zur Nutzung

Ist Raum 15 hellhörig? Zu hellhörig für Beratungsgespräche? Erst ermitteln, dann investieren
Lehramtsreferat hat noch nie etwas aus dem Raum 15 gehört bei gleichzeitiger Nutzung des
Nachbarraums

Ist genug Raum in der Sandgasse?

Ja, wurde im Raumplanungstool nachgebaut, nur kleine Couch nötig

Ja, wurde auch physisch ausgemessen und getestet

Tische sollten nicht ausgetauscht werden, solange sie noch nutzbar sind

Warum ist das Whiteboard so teuer?

Verschiedene Preise haben auch deutliche Qualitätsunterschiede, hier wird sich auf bisherige
Erfahrungen berufen.

5.5 Mehr Reinkommen, weniger Rankommen – mehr Schlüssel für Türen und Schränke (1.Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in: AK Räume

Antragsvolumen: 720 Euro

Haushaltsposten: 511.01

Antragstext:

Die Refkonf beschließt bis zu 650 Euro für die Neubeschaffung von Schlüsseln zum StuRa-Büro, zu
den Räumen in der Sandgasse sowie bis zu 70 Euro für die Anschaffung von Schlüsseln zu Schränken
in den VS-Räumen.

Begründung:

Zunehmend mehr Referate arbeiten im StuRa-Büro, so dass die bisher verfügbaren Schlüssel für die
Eingangstüren bald nicht mehr ausreichen. Zudem wird die Sandgasse stärker von Gruppen genutzt,
weil das StuRa-Büro zu oft ausgebucht ist, so dass wir für Gruppen Schlüssel für die Sandgasse
brauchen.

Außerdem werden die Schränke durch mehr Leute bzw. überhaupt systematisch genutzt, so dass
einige Schränke jetzt auch abgeschlossen werden sollten - wir haben aber oft nicht mehrere Schlüssel
für einige Schränke, brauchen also Nachschlüssel, um den Personenkreis zu beschränken, der Zugriff
auf die Schränke hat, denn teilweise werden in den Schränken sensible Unterlagen gelagert, an die
nicht alle Leute drankommen sollen.

Kleine Kostenaufschlüsselung:

Die Kosten für Türschlüssel betragen ca. 60 Euro pro Stück (die letzten 2019 haben 55 Euro

gekostet, bis zur zweiten Lesung versuchen wir herauszufinden, wieviel sie genau gekostet haben), angedacht sind 10 neue Schlüssel für die Räume.

Die Kosten für die Schrankschlüssel liegen vermutlich um die 10 Euro, angedacht sind 7 Schlüssel, auch hier werden wir die Schlüsselkosten klären.

Leitfrage: Gibt es weitere Schlüssel gibt, die nachbeschafft werden sollten? Sollen mehr als die 10 bzw. 7 Schlüssel angeschafft werden?

Diskussion:

(1. Lesung)

Wie viele Schlüssel insgesamt existieren, wie viele Referent*innen fehlen Schlüssel, wie viele Schlüssel wurden noch nicht zurückgegeben?

Noch fünf Schlüssel unterwegs, Dunkelziffer etwas höher

Zahlen werden bis zur nächsten Sitzung aufbereitet

Weitere Debatte um „Schlüsselwirtschaft“, Möglichkeiten zur Schlüsselerückholung, Rückmeldungssperrung als letzte Option

5.6 Kein Semester ohne – Semesterplaner fürs SoSe 2024 drucken

[VERLÄNGERTE BERATUNGSZEIT]

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragssteller*in: Kirsten Heike Pistel

Antragstext:

Die Refkonf beschließt bis zu 350 Euro für den Druck von 2500 Semesterplanern

Haushaltsposten: 515.01

Antragsvolumen: 350 Euro

Begründung:

Es ist mal wieder soweit: wie alle sechs Monate muss der Semesterplaner gedruckt werden. Der Semesterplaner ist eine ziemlich sinnvolle Sache, um Studierende über die Verfasste Studierendenschaft zu informieren. Oftmals ist es sogar der erste Kontakt der Neuimmatrikulierten zu ihrer Studierendenvertretung, wenn wir ein entsprechendes Kontingent bis Ende März/Anfang April zur Verfügung haben.

Die wichtigsten Eckpunkte in Sachen Auflage:

» Für das Sommersemester 2023 haben wir 2500 Semesterplaner bestellt.

» Unser Eigenbedarf hängt davon ab, inwieweit wir unsere 49 Fachschaften über die Hauspost zwangsbeglücken respektive inwiefern diese sich in der Lage sehen, die Planer auszulegen und/oder an ihre Kommiliton*innen zu verteilen.

Die technischen Rahmenbedingungen:

» DIN A2 hoch (420 x 594 mm), farbig (4/0), 135 g/qm Bilderdruck matt, mit Kreuzfalz verpackt, Basis-Datencheck

» Aufgrund der Falzung scheidet eine Express-Lieferung o.Ä. aus und es kommen nur zwei Anbieter in Frage: „CEWE-Print“ und die CEWE-Tochterfirma „viaprinto“

Kosten Stück - Euro:

1000 Stück - 183 E / 1500 Stück - 252 E / 2000 Stück - 293 E / 2500 Stück - 337 E

Leitfragen:

- Was wollte ich eigentlich schon immer am Semesterplaner ändern?
- Welche Termine sollten unbedingt vergessen werden, damit ich mich hinterher drüber ärgern kann, dass sie nicht drin stehen?

Diskussion:

Verkehrsreferat ist bekanntermaßen gegen den Druck von Semesterplanern: Druckerzeugnisse landen im Müll

IT-Referat hält bekanntermaßen aufrecht, dass Bedarf an der beantragten Auflage weiterhin existiert

GO-Antrag: Schluss der Debatte: 7 Ja / 4 Nein / 4 Enthaltung

-> **angenommen**

GO-Antrag: Verlängerung der Beratungszeit: 4 Ja / 3 Nein / 7 Enthaltungen

-> **angenommen**

6 Anträge allgemeiner Art

6.1 Änderung der Geschäftsordnung der RefKonf (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in: Gremienreferat

Antragstext: Die Geschäftsordnung der RefKonf wird wie folgt geändert:

1. § 3 II wird gestrichen. Die folgenden Absatznummern werden angepasst.

2. In § 3 III (ehemals IV) werden die Worte „nach Abs. 2 nichtöffentlich oder nach Absatz 3“ gestrichen.
3. In § 3 IV (ehemals V) werden die Worte „nichtöffentlich oder“ gestrichen. Der Verweis auf Absatz 4 wird auf Absatz 3 aktualisiert.

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen</p> <p>(1) ¹Die Refkonf tagt grundsätzlich öffentlich. ²Davon ausgenommen sind Personalangelegenheiten und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen. ³Darüber hinaus sind die Beratung über Verhandlungspositionen oder Gespräche über Dritte oder mit Dritten davon ausgenommen, wenn ein Bekanntwerden die VS behindern oder ihr schaden würde. ⁴Auf begründeten Antrag können Personen zu grundsätzlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen werden. ⁵Der Personalrat und das VS-Mitglied im Senat sind grundsätzlich zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen.</p> <p>(2) Die Refkonf kann in begründeten Fällen für weitere einzelne Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit beschließen.</p> <p>(3) Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ganz oder teilweise ausgeschlossen werden insbesondere, um einen ordentlichen Ablauf der Sitzung und den ungestörten Austausch von Argumenten zu gewährleisten.</p> <p>(4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt nach Abs. 2 nichtöffentlich oder nach Absatz 3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann die Refkonf</p>	<p>§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen</p> <p>(1) ¹Die Refkonf tagt grundsätzlich öffentlich. ²Davon ausgenommen sind Personalangelegenheiten und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen. ³Darüber hinaus sind die Beratung über Verhandlungspositionen oder Gespräche über Dritte oder mit Dritten davon ausgenommen, wenn ein Bekanntwerden die VS behindern oder ihr schaden würde. ⁴Auf begründeten Antrag können Personen zu grundsätzlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen werden. ⁵Der Personalrat und das VS-Mitglied im Senat sind grundsätzlich zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen.</p> <p>(2) Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ganz oder teilweise ausgeschlossen werden insbesondere, um einen ordentlichen Ablauf der Sitzung und den ungestörten Austausch von Argumenten zu gewährleisten.</p> <p>(3) Nachdem ein Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann die Refkonf beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise</p>

<p>beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise ins öffentliche Protokoll aufzunehmen.</p> <p>(5) Über Angelegenheiten, die nichtöffentlich oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ausgenommen hiervon ist das, was nach Absatz 4 ins öffentliche Protokoll übernommen wird.</p>	<p>ins öffentliche Protokoll aufzunehmen.</p> <p>(4) Über Angelegenheiten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ausgenommen hiervon ist das, was nach Absatz 3 ins öffentliche Protokoll übernommen wird.</p>
<p>(...)</p> <p>§ 18 Inkrafttreten Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.</p>	<p>(...)</p> <p>§ 18 Inkrafttreten Diese Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.</p>

Begründung:

Die bisherige Unterscheidung zwischen Ausschluss der Öffentlichkeit und nichtöffentlicher Behandlung wird aufgegeben, da sich weder der bisherigen GO noch dem allgemeinen Sprachgebrauch Anhaltspunkte entnehmen ließen, worin der Unterschied eigentlich bestand. Auch ist die Unterscheidung in § 28 VII OrgS nicht angelegt.

Ein entsprechender Antrag zur Vereinheitlichung von Nichtöffentlichkeit und Ausschluss der Öffentlichkeit in der GeschO StuRa wird ebenfalls vom Gremienreferat vorbereitet.

Diskussion:

(1. Lesung)

Die Unterteilung hatte schon inhaltliche Bedeutung. Es wurde mal argumentiert, juristisch sei es unmöglich, bei Nichtöffentlichkeit Gäste einzuladen. Das hat Teils die Arbeit der RefKonf behindert. Allerdings erschien das auch damals nicht allen plausibel.

(2. Lesung)

Abstimmung:

7 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

-> **TOP 6.1 angenommen**

6.2 Jahresabschlüsse zusammen machen!

Antragsteller*in: Vorsitz

Antragstext: Die RefKonf beschließt, zusammen am 10.02. und am 13.02. die restlichen Belege für den Jahresabschluss 2022 fertigzustellen.

Begründung des Antrags: Jahresabschlüsse zu fertigen gehört zu unseren grundlegenden Pflichten als Körperschaft öffentlichen Rechts, auf diese werden wir auch geprüft. Dafür müssen die restlichen Belege noch fertiggestellt und geprüft werden. Dadurch dass die Belegfertigstellung zwar nicht schwierig, aber doch relativ zeitaufwändig ist, konnte das Finanzteam diese bis jetzt nicht alleine stemmen. Es braucht also einfach mehr Leute, die das zusammen machen. Früher hat das die RefKonf auch zusammen gemacht, nur in den letzten Jahren ist das dann auseinandergefallen, und damit vieles unter den Tisch.

Es folgen Erklärungen zu den genauen Arbeitsschritten. Die folgenden Definitionen sind Arbeitsdefinitionen, die aber für diese beiden Arbeitstreffen durchaus gelten (wir wollen hier nichts noch komplizierter machen als es ist).

Zum Konzept:

- Im Ersten Arbeitsschritt müssen alle Belege zu allen Buchungen aller Sammelkonten fertiggestellt werden.
 - **Sammelkonten** sind spezielle imaginäre Konten, die Sammlungen von zusammengehörigen Buchungen enthalten. Wenn z.B. 100 Erstis zum Ersitwochenende gehen und jeweils 20€ zahlen, wird ein Sammelkonto mit 100 Einzahlungen zu je 20€ zusammengestellt.
 - eine **Buchung** ist der Transfer von Geld auf das oder von dem VS-Konto.
 - der **Beleg** besteht hier aus dem Einzahlungs- oder Abrechnungsformular, dem Beschluss und der Gesamtliste aller Zahlungen. Diese werden schon weitgehend vorbereitet, nur Name der zahlenden Person, Belegnummer und ggf. Betrag müssen ergänzt werden.
 - Jedem Beleg wird eine **Belegnummer** zugewiesen, diese werden nach der **Reihenfolge der Buchungen auf dem Konto chronologisch** vergeben. Das ist meist mit dem Buchungszeitpunkt identisch.
- Im zweiten Arbeitsschritt werden die restlichen nicht in Sammelkonten enthaltenen Belege überprüft und die Belege der Sammelkonten aus dem ersten Arbeitsschritt in die anderen Belege nach Belegnummer eingeordnet.

Zum zeitlichen Ablauf:

- Es wird erst zu einer Vorschulung kommen, die zeitnah vor dem ersten Termin am 10.02. liegt.
- Beim ersten Volltermin am Sa 10.02. (weil Anfang der Vorlesungsfreien Zeit) sollen erstmal die Belege aller Buchungen der Sammelkonten fertiggestellt werden.
- Beim zweiten Volltermin, am Di 13.02., werden dann alle anderen Belege durchgegangen, geprüft und die schon fertiggestellten Belege für die Sammelkonten eingeordnet.
- Stellt sich die Arbeit als weniger dar als erwartet, kann auch am 10. nach dem Durchgehen der Sammelkonten mit der Prüfung der Restbelege angefangen werden.

Diskussion:

Termin an Karneval, das ist ungünstig.

Durch Vorlesungsfreie Zeit und Prüfung des Rechnungshofes bedingt

Dank an StuWe-Referat für Vorarbeit.

Abstimmung:

-> **TOP 6.2 einstimmig angenommen**

6.3 Tagungszeiten der RefKonf anpassen

Antragsteller*in: Innenreferat

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, ihre regulären Anfangszeiten auf 18:00 Uhr zu verändern.

Begründung des Antrags:

In der vergangenen RefKonf am 16.01. wurde über eine mögliche Veränderung der Anfangszeiten der RefKonf diskutiert. Aufhänger dafür war, dass viele Referent*innen noch bis 17:45 Uhr Lehrveranstaltungen haben und somit erst etwas später zur RefKonf erscheinen können. Da sehr viele der Lehrveranstaltungen der Universität in einem Rhythmus von zwei Stunden gehen und um 17:45 Uhr enden, ist dies auch kein punktuell Problem dieses Semesters, sondern ein Problem was immer wieder neu Auftreten wird. Um die gewählten Referent*innen der VS nicht vor die unangenehme

Wahl zu stellen, entweder ihre eigene akademische Ausbildung oder aber ihre ehrenamtliche Tätigkeit nicht voll wahrnehmen zu können, wäre eine solche Änderung begrüßenswert.

Darüber hinaus hat unsere Vorsitzende im Nachgang dieser Debatte ein Stimmungsbild in unserem Telegram-Kanal eingeholt – hier gab es ebenfalls eine klare Mehrheit für einen Start um 18:00 Uhr.

Diskussion:

Abstimmung:

8 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

-> **TOP 6.2 angenommen**

6.4 Anpassung der AE-Sätze beim StuRa beantragen

[VERLÄNGERTE BERATUNGSZEIT]

Antragssteller*innen: Theo Argiantzis (Präsidiumsmitglied), Ole Fuchs (Sozialreferat)

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, folgenden Antrag samt Begründung zur nächsten Sitzung des Studierendenrates einzureichen:

Der StuRa beschließt, die Aufwandsentschädigungsordnung wie folgt zu ändern:

1. In § 3 Abs. 1 S. 1 wird die Zahl „360“ durch die Zahl „600“ ersetzt.
1. Es wird § 3 folgender neuer Absatz 2 hinzugefügt: „In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 €.“
1. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „50“ ersetzt.
1. In § 5 Abs. 2 werden die folgenden Sätze hinzugefügt: „²Vertritt eine*r der stellvertretenden Vorsitzenden eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro anstelle einer Entschädigung nach § 6 oder § 7. ³In diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine Aufwandsentschädigung.“
1. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Allgemeine Entschädigung der Referate

(1) Die monatlich beantragbare AE für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 150 €, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.

(2)¹ Referent*innen erhalten keine AE, wenn

1. Ihr Referat ein Semester lang keinen zulässigen Bericht über seine Aktivitäten im StuRa vorgelegt hat;
1. Ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt.

² Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen und weiteren Referatsmitglieder ab diesem Zeitpunkt wieder AE.

1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate

(1) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der:die Finanzreferent:in nach LHG („erste:r Finanzreferent:in“) eine monatliche AE von 500 Euro.

(2) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der VS, die Verwaltung der QSM-Mittel und die essentielle Infrastruktur der VS erhalten der*die zweite*r Finanzreferent*in sowie die Referent*innen des IT-Referates, des QSM-Referates und des Sozialreferates jeweils eine monatliche AE von 400 €.

(3) Als Verantwortliche für thematische, alle Studierenden betreffende Kernbereiche der VS und die institutionelle Integrität der VS erhalten die Referent*innen des Referats für Lehre und Lernen und des Gremienreferats eine monatliche AE von 300 €.

1. § 8 entfällt.
1. In § 9 Abs. 1 Nr. 1 werden zwischen dem Wort „Fachschaftsratswahlen“ und der Zahl „50“ die Worte „pro angefangenen 20 Kandidaturen“ hinzugefügt.
1. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.

1. Folgender neuer § 15 wird hinzugefügt:

§ 15 Inkrafttreten

Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.

Synopse:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)</p>	<p>Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)</p>
<p>§ 3 Entschädigung des Präsidiums</p> <p>(1)¹Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats können pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 360 Euro erhalten, welche den beteiligten Mitgliedern der Sitzungsleitung anteilig ausgezahlt wird. ²Pro Person kann maximal 150 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. ³Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.</p>	<p>§ 3 Entschädigung des Präsidium</p> <p>(1)¹Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats können pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600Euro erhalten, welche den beteiligten Mitgliedern der Sitzungsleitung anteilig ausgezahlt wird. ²Pro Person kann maximal 200Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. ³Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.</p> <p>(2) In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 €.</p>
<p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa</p> <p>(1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Führt die Sitzungsleitung das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>	<p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa</p> <p>(1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 50Euro gezahlt.</p> <p>(2) Führt das Präsidium das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>
<p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes</p> <p>(1) Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p>	<p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes</p> <p>(1)Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p>

<p>(2) Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p>	<p>(2)¹Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. ²Vertritt eine*r der stellvertretenden Vorsitzenden eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro anstelle einer Entschädigung nach § 6 oder § 7. ³In diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine Aufwandsentschädigung.</p>
<p>§ 6 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats</p> <p>(1) Der:die Finanzreferent:in nach LHG („erste:r Finanzreferent:in“) erhält eine monatliche AE von 500 Euro.</p> <p>(2) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat mit zwei Personen besetzt, so erhält die weitere Person („zweite*r Finanzreferent*in“) eine monatliche AE von 150 Euro.</p> <p>(3) Wenn der*die Finanzreferent*in nach LHG für mehr als zwei Wochen ausfällt oder verhindert ist, kann der*die zweite Finanz-Haushaltsreferent*in sie*ihn nach Absprache vertreten und hat für diesen Zeitraum Anspruch auf die höhere AE von 500 Euro.</p>	<p>§ 6 Allgemeine Entschädigung der Referate</p> <p>(1)Die monatlich beantragbare AE für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 150 €, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p> <p>(2)¹Referent*innen erhalten keine AE, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ihr Referat ein Semester lang keinen zulässigen Bericht über seine Aktivitäten im StuRa vorgelegt hat; 1. Ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt. <p>²Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen und weiteren Referatsmitglieder ab diesem Zeitpunkt wieder AE.</p>
<p>§ 7 Entschädigung des EDV-Referats</p> <p>(1) Ist das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 Euro.</p> <p>(2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder drei Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des Referats einen</p>	<p>§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate</p> <p>(1)Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der:die Finanzreferent:in nach LHG („erste:r Finanzreferent:in“) eine monatliche AE von 500 Euro.</p>

<p>Gesamtbetrag von 450 Euro.</p> <p>(3) Ist das EDV-Referat mit vier Personen besetzt, erhöht sich der Gesamtbetrag auf 500€.</p> <p>(4) Pro Person können maximal 300 Euro beantragt werden..</p>	<p>(2) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der VS, die Verwaltung der QSM-Mittel und die essentielle Infrastruktur der VS erhalten der*die zweite*r Finanzreferent*in sowie die Referent*innen des IT-Referates, des QSM-Referates und des Sozialreferates jeweils eine monatliche AE von 400 €.</p> <p>(3) Als Verantwortliche für thematische, alle Studierenden betreffende Kernbereiche der VS und die institutionelle Integrität der VS erhalten die Referent*innen des Referats für Lehre und Lernen und des Gremienreferats eine monatliche AE von 300 €.</p>
<p>§ 8 Entschädigung weiterer Referate</p> <p>Die monatliche beantragbare AE für jede*n Referent*in eines Referats beträgt 125 Euro, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p>	<p>§ 8 [entfallen]</p>
<p>§ 9 Entschädigung des Wahlausschusses</p> <p>(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen 50 Euro pro Wahl, 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro. Für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro, 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro. 4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen für jede zentrale Urabstimmung 	<p>§ 9 Entschädigung des Wahlkommission</p> <p>(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen pro angefangenen 20 Kandidaturen 50 Euro pro Wahl, 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro. Für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro, 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro. 4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin

<p>zum selben Termin eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitgliedern des Wahlausschusses ausgezahlt.</p> <p>(3)¹Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen führt jedes Mitglied des Wahlausschusses einen Stundenzettel, der Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeiten erfasst. ²Auf Grundlage der Stundenzettel wird eine Gesamtübersicht erstellt, aus der die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Wahlausschusses berechnet wird.</p>	<p>eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitgliedern der Wahlkommission ausgezahlt.</p> <p>(3)¹Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen führt jedes Mitglied der Wahlkommission einen Stundenzettel, der Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeiten erfasst. ²Auf Grundlage der Stundenzettel wird eine Gesamtübersicht erstellt, aus der die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Wahlkommission berechnet wird.</p>
[...]	[...]
<p>§ 14 Inkrafttreten</p> <p>Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 31. Mai in Kraft.</p>	<p>§ 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.</p>
	<p>§ 15 Inkrafttreten</p> <p>Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.</p>

Begründung für den StuRa:

I. Einleitung

2022 wurde die AE für alle Referate standardisiert und beglichen. Die zuvor genutzte Tabelle war unverständlich und wirkte willkürlich. Jedoch sind durch die Gleichstellung aller Referate starke Diskrepanzen zwischen den Aufgaben, der Verantwortung und dem Arbeitsaufwand einiger Referate zu ihrer AE entstanden oder verstärkt wurden, insbesondere da der zu entschädigende Aufwand für den Vorsitz und den*die Finanzreferent*in mit 500 € um ein vielfaches höher angesetzt ist, aber unzweifelhaft von angemessener Höhe für die Tätigkeit dieser Ämter ist, was auch aus dem

bundesweiten Vergleich ersichtlich ist. Die weiteren Aufwandsentschädigungen müssen aber in Folge proportional zu dieser Summe und der jeweils von den Referent*innen zu erwartende Aufwandserbringung sein.

II. Ausführungen zur allgemeinen Bemessung der Aufwandsentschädigungen

Wichtig ist hierbei zu beachten, dass maßgeblich für die Festsetzung nicht die aktuell (WiSe 23/24) geleistete Arbeit einzelner Individuen in den Ämtern sein darf, sondern die Aufgabenbeschreibung, die tatsächlichen Aufgaben im Gefüge der VS und durch Satzung&Ordnung zugewiesenen Aufgaben der Referate bzw. anderer Ämter. Von Bedeutung ist in der Bewertung dieser Aufgaben maßgeblich, wie groß der Aufwand zu ihrer ordnungsgemäßen Mindestbefüllung ist. Bei vielen Referaten ist der Entscheidungsspielraum, wie viel Aufwand auf die Erfüllung der Aufgaben zu verwenden ist und welche konkrete Form die Erfüllung der Aufgaben annimmt, sehr groß und der exekutiven Entscheidungsmacht der Referent*innen als Träger*innen eines begrenzten politischen Mandats unterworfen.

Die folgend aufgeführten Referate, die – in Abstufungen – unserer Einschätzung nach eine höhere Entschädigung für einen angemessenen Aufwandsausgleich erhalten müssten, sind in ihrer Entscheidung über das Maß des Aufwandes eingeschränkt (dass heißt auf einen höheren Aufwand beschränkt), weil ihre Aufgabenbereiche vorrangig bis stark von der Erledigung Aufgaben der täglichen Verwaltung geprägt sind und nicht von der Wahrnehmung eines auszugestaltenden politischen Mandats.

III. Ausführungen zu den einzelnen Ämtern

1. Das Präsidium nimmt in der Struktur der VS eine besondere Rolle ein und garantiert das Funktionieren des bedeutendsten Organs, des StuRa. Das Präsidium verwaltet Unterlagen und Beschlüsse des StuRa, was große Verantwortung für Finanzbeschlüsse und Satzungswesen der VS bedeutend. Aus diesen Gründen sollte die AE mit derjenigen der zentral bedeutendsten Referate vergleichbar sein. Da auch in Monaten, in denen keine Sitzung stattfinden, Arbeit für die Präsidiumsmitglieder anfällt, soll hierfür ebenfalls eine AE ausgezahlt werden. Um den deutlich kleineren Arbeitsumfang widerzuspiegeln, ist diese jedoch sehr klein.
1. Der zweite Finanzreferent ist mitverantwortlich für die gesamte zentrale Finanzverwaltung und soll den ersten Finanzreferenten unterstützen soweit dies gesetzlich möglich ist. Die intensive Beratung von Antragssteller*innen, Fachschaften, Amtsinhaber*innen und die zentrale Finanzverwaltung machen eine deutlich höhere AE angemessen.
1. Das IT-Referat ist von unverzichtbarer und essentieller Bedeutung für das grundsätzliche Funktionieren der VS, von Mailpostfächern über Datenbanken hin zur Website, oder der physischen Infrastruktur des Büros. Ohne das IT-Referat wäre die VS in wenigen Wochen völlig handlungsunfähig. Die AE muss dies weiterhin reflektieren.

1. Das QSM-Referat ist für die Betreuung von mehr als anderthalb Millionen Euro Qualitätssicherungsmitteln verantwortlich. Die entsprechenden Anträge müssen geprüft werden, die Fachschaften beraten, der Ausschuss betreut, mit den Instituten muss verhandelt werden und die rechtliche und politische Gesamtsituation zur Finanzierung der Lehre muss beachtet und evaluiert werden. Diese umfangreiche Aufgaben, die eine grundlegende Möglichkeit der VS die Universität zu gestalten möglich machen und eine große Verantwortung bedeuten, müssen eine AE von bedeutender Höhe rechtfertigen.
1. Das Sozialreferat ist neben zentralen, in seiner Aufgabenbeschreibung spezifisch festgeschriebenen Beratungsangeboten der VS für die Verwaltung des Notlagenfonds verantwortlich. Diese Mittel sind an besonders viele, besonders komplexe Vorgaben gebunden. Das Sozialreferat muss die Schnittstelle vieler Rechtsgebiete navigieren, sensible Daten verantwortungsvoll verwalten und den Notlagenausschuss betreuen. Diese Verantwortungen machen eine besonders hohe AE notwendig.
1. Das Gremienreferat trägt bedeutend zum reibungslosen Funktionieren der VS bei. Hierbei reagiert vor allem auf Änderungswünsche auf Fachschaften und StuRa-Debatten auf Änderungen und setzt diese in Rechtstexte um und begleitet den Prozess, solche vorzuschlagen, zu beraten und zu beschließen, sowie sie anschließend zu verkünden. Weiter ist das Referat zuständig für die Dokumentation und Archivierung der VS-Tätigkeit und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur geregelten Verwaltungstätigkeit der VS als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Außerdem fällt unter seine tatsächlichen Aufgaben die Betreuung des Prozesses zur Bescheinigung von ehrenamtlicher Tätigkeit, welche für viele VS-Aktiven eine hohe Bedeutung haben.
1. Das Referat für Lehre und Lernen betreut mit der Lehre den für die Studierenden singulär wichtigsten Teil der universitären Tätigkeit. Das LeLe-Referat ist zwar im Gegensatz zu den anderen Referaten mit erhöhter Aufwandsentschädigung nicht im besonderen Maße durch Verwaltungstätigkeiten geprägt (vgl. römisch zweitens), aber durch die Unmittelbarkeit der Thematik für Studierende und Granularität und Vielzahl von vordefinierten Anliegen und Arbeitsfeldern, die sich in der Aufgabenerfüllung zwingend niederschlagen von einem höheren Grundaufwand betroffen. Weiter ist der Arbeitsbereich zwar nicht schwerwiegend durch unmittelbar eigenen Verwaltungstätigkeit geprägt, aber sehr wohl im besonderen Maße durch die konkrete und konstante Beschäftigung mit der spezifischen Verwaltungstätigkeit der Universität, was den Gesamtaufwand des Referats ebenfalls auf einem erhöhten Niveau fixiert. Aus diesen Gründen sollten diese Referate eine höhere AE als die restlichen erhalten.
1. Das Innenreferat könnte theoretisch eine vergleichbare Bedeutung für die Funktionsweise der VS wie das Gremienreferat entwickeln. Da es sich jedoch um ein neues Referat handelt, dessen genauer Aufgabenbereich und Funktionsweise noch nicht fertig entwickelt sind, würden wir uns hier mit einer AE-Erhöhung erstmal zurückhalten.
1. Die Aufwandsentschädigungen für die Protokollführung und die weiteren Referate werden leicht nach oben angepasst, teils um (vor allem im Falle der Protokollführung) die Inflation

widerzuspiegeln, grundsätzlich aber aus den Römisch Eins genannten Gründen: eine so deutlich niedrigere AE für die Referate allgemein ist nicht durch eine im gleichen Maße geringere Aufgabenlast gerechtfertigt, die Verteilung 500 € - 400 € - 300 € - 150 € soll die unterschiedlichen Aufwände besser widerspiegeln

1. Für die Wahlkommission fällt durch ein deutliches Mehr an Kandidaturen auch ein deutliches Mehr an zu bewältigendem Aufwand wieder - die Entschädigung sollte dies auch abbilden.

IV. Begleitende Maßnahmen

Es werden allgemeine Regeln eingeführt die sicherstellen sollen, dass Referate, die ihre Grundpflichten völlig vernachlässigen, keine ungerechtfertigte AE erhalten, vgl. Fußnote 1.

Der StuRa soll verpflichtet werden, sich jährlich mit der Höhe der AE zu beschäftigen, um sicherzustellen, dass die Höhen den Umständen noch angemessen sind oder eine Anpassung nach oben oder unten notwendig wird. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die AE keine unnötigen Ausgaben darstellen, aber vor allem, dass die AE den tatsächlich durch Aufgaben angezeigten Aufwand abbilden und es weiterhin Menschen ermöglichen, sich ohne zusätzliche finanzielle Bedenken in der VS zu engagieren.

Begründung für den RefKonf-Antrag:

Der Antrag soll über die RefKonf eingereicht werden, um ein einiges Vorgehen der Exekutive bei der AE-Erhöhung sicherzustellen und den Eindruck der Übervorteilung einzelner Referate oder das Verfolgen von Partikularinteressen zu vermeiden. Es geht um eine Gleichbehandlung der Referate (bzw. Ämter) in Relation zu dem zu entschädigenden Aufwand und eine gerechte Gesamtverteilung der AE. Außerdem betont der Weg über die RefKonf, dass es sich bei den vorgenommenen Änderungen nicht um primär politisch motiviert Umgewichtungen handeln soll, sondern um möglichst wertneutral gehaltene Anpassung an die tatsächlichen Umstände und die rechtlich gebotene Angemessenheit bzw. „Gleichmäßigkeit“ (d.h. gleicher Aufwand wird gleich entschädigt) der Entschädigungen.

Diskussion:

(1. Lesung)

AE ist in der VS erst seit 2015 existent; erst 2022 kam Beschluss zur Angleichung da VS sich nicht die Beurteilung der Arbeit der Referate zunehmen sollen. Vor 2022 kam es zu Bezahlung von Referaten unabhängig der Besetzung. Die AE, die hier geplant sind, scheinen exorbitant hoch pro Person., Erhöhung nicht begründet. Es ist ein Ehrenamt und wir sollten uns nicht dafür anbieten, die Referent*innen von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit finanziell abhängig zu machen. Antwort Antragsteller: Die AE sind so gerechtfertigt, man muss die Referate nach Arbeitsumfang entlasten. Das Entlohnen durch AE ist immer noch billiger als anderweitige Aufstellung von bspw.

Beratungsangebot der VS.
Zur Situation früher: AE führte zu Entlastung von Ehrenamtlichen, die zuvor teils in Sitzungen zusammenbrachen. AE führte auch zu Erhöhung der Qualität der Aufgaben. Vereine haben Personalmangel. Für viele ist AE kein Grund zum Eintritt in zB die Feuerwehr.

Die Bemessung der AE, wenn nach Aufwand, sollte nach Referat erfolgen und nicht nach Referent*in. So wie hier vorgeschlagen wird AE zum Hauptanreiz, und nicht mehr kleine Entlohnung. enn wiederkehrende Aufgaben wie im Sozialreferat sich anreichern; Dann muss man eine Stelle erschaffen für die Aufgaben, nicht die AE erhöhen. Vorwurf der Erhöhung der AE aufgrund der aktiven Personalitäten in den Referaten, nicht tatsächlicher Arbeit.

Gremienreferat will, sollten AEs so stark ansteigen, deren Höhe in Gremienbescheinigungen erwähnen.

Ehrenamt ist Luxus. Wenn wir die Entschädigung nicht erhöhen, bekommen wir irgendwann keine neuen Referent*innen. Durch eine höhere AE wird Ehrenamt Menschen ermöglicht, die es sonst nicht machen könnten. Man soll nicht die Hürde einbauen, dass man für das Ehrenamt Geld braucht. Auch jetzt bereits Benachteiligung von beschäftigteren Naturwissenschaftler*innen.

Arbeitsfähigkeit durch Referate hängt von Zahl der Referent*innen ab. Dementsprechend geht Zuordnung der AE zu Referaten nicht, da bei mehr Referent*innen anderer Arbeitsaufwand im Referat entsteht. Allerdings hat pro-Referat-System früher nicht gut funktioniert. Und: Wenn AE an Referate aufgeteilt wird, könnte dies dazu führen, dass Referenten nicht interessiert sind an der Aufnahme neuer Referenten. Vorschlag der Abstufung der AE.

Personalstellen zur Entlastung kosten zu viel. Viele Aufgaben müssen außerdem an Wahlämter vergeben werden.

Protokoll-Tätigkeit sollte auf 50€ gesetzt werden.

Erhöhung der AE sind schwierige und emotionale Diskussion. RefKonf muss hier alle einverstanden sein, da es sonst nicht funktioniert.

Im Verkehrsreferat waren 4 Personen zu viel. Als es so viele waren, gab es Leute, die, ohne im Referat Arbeit zu leisten, AE beantragt haben. Ehrenamtliche in der VS sind bereits sehr diversifiziert. Antrag würde 300 - 400 € an Leute zahlen, die nichts machen müssen. In anderen Vereinen wie Sportvereine oder auch die Fachschaften funktionieren ohne AE. Die Erhöhung hier grenzt an Selbstbereicherung.

Diskussion dreht sich im Kreis. Historische Argumentation sei Fehlschluss. Nur weil es ein Ehrenamt ist, schliesst sich daraus nicht kleins Geld. Da hier Studis arbeiten und die wenig Geld haben, ist dieser Antrag zu unterstützen.

GO-Antrag auf verlängerte Beratungszeit

-> keine Gegenrede, **angenommen**

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

-> keine Gegenrede, **angenommen**

Ehrenamt gibt Vorteile in der Außenwirkung. Ausschreibung für Referate für 50 % Minijob Stelle werden sich finden. Das was wir hier ausgeben sind Beiträge der Kommilitonen. AE ist keine Grundvoraussetzung. Eine Runterrechnung der AE auf Arbeitsstunden macht keinen Sinn. Einige Änderungen machen durchaus Sinn (referenziert Änderungen im Finanzreferat). Im Vorsitz, Finanzreferat ist höhere Belastung und Risiko, was höhere AE rechtfertigt. Argument, dass Referate nicht vollständig besetzt, ist nicht schlüssig, da dies nur Ist-Zustand ist.

Allgemeines Argument "Es ist Ehrenamt" und das sei zu hohe AE ist falsch. AE ist bei weitem nicht am oberen Ende des Spektrums der AE für Ehrenamt, sogar am unteren Ende. Wenn Referent*innen nicht arbeiten ist es übrigens Pflicht des Referats, einen Abwahantrag im StuRa einzubringen. Deswegen sollen RefKonf und StuRa regelmäßig Berichte einfordern. Appelliert an Lektüre der Aufgabenbeschreibung auch der anderen Referate. Nur weil es neue eine Höchstgrenze für die AE gibt, heißt nicht, dass Referent*innen nicht auch weniger AE beantragen.

AE ist kein Lohn. AE ist dazu da, nicht um Aufwand zu entschädigen, sondern um Personen, die es sich sonst nicht leisten könnten, das Ehrenamt zu ermöglichen. Ehrenamt machen die meisten hier aus Passion. Diskussionen über Rechtfertigung ist gut, aber das prinzipielle Zusammenwerfen von Ehrenamt und Job ist falsch.

Caro hat Arbeit im Vorsitz getrackt. Wenn AE Lohn wäre, ist sie für Vorsitz Mindestlohn bei 10 Stunden, was einer eher schlechten Vorsitzarbeit entspricht, bei guter Vorsitzarbeit ist AE logischerweise weit unter Mindestlohn. Schlägt vor, dass Referate Aufwand tracken um grobe Orientierung zu haben. Problem mit zu wenig oder zu viel Arbeit durch Referent*innen soll durch StuRa-Beschlüsse in RefKonf bereits gebessert werden. Außerdem arbeitet Vorsitz bereits an einem weiterem Konzept hierzu. Kommunikationsstruktur bzgl. Referatsarbeit zum Vorsitz muss verbessert werden.

Man möchte niemanden anschwärzen, darum wird oft in Fällen, in denen Mitreferent*innen nicht arbeiten, nicht vor den StuRa gegangen. Längere Evaluierung der Referate ist sinnvoll. AE sollte erst danach gemacht werden. 300 - 400 € ist für gute Vorsitzarbeit gerechtfertigt. Frage, ob wir aufgrund von guter oder schlechter Ausführung der Tätigkeit AE beurteilen sollen. 300 - 400 € ist für einzelnen Referenten bereits zu viel.

(zweiter Antragsteller kommt dazu)

GO-Antrag die Person noch auf Redeliste zu setzen – formale Gegenrede

9 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen -> **angenommen**

Debatte ist zu erhitzt. Unmut darüber, wie Antragsteller angegangen werden. Einige Referate müssten Mitarbeiter anstellen, wenn nicht mehr AE gezahlt wird.

Stimmungsbild: Wer hat daran Interesse, sich ausserhalb der RefKonf zu treffen und zu dem Thema unterhalten: 8 Leute melden sich.

6.5 Ein Jahresbericht für die RefKonf

[VERTAGT]

Antragsteller*in: Sozialreferat

Antragstext: Die RefKonf beschließt einen Jahresbericht für 2023 zu schreiben und im StuRa vorzustellen.

Begründung:

Insbesondere in Sozialreferat und Notlagenausschuss hat sich die Pflicht zum jahresbereich bewährt. man bekommt dadurch nicht nur eine gute Übersicht, was man über das letzte Jahr alles gemacht hat, sondern sieht auch gleich, wohin es im nächsten Jahr hingehen sollte und was man dafür machen könnte.

Die RefKonf sollte für das Jahr 2023 einen Jahresbericht erstellen, aus dem hervorgeht, was die einzelnen Referate und die Mitarbeiter:innen der VS im Laufe des Jahres geleistet haben. Dazu können die bisherigen Berichte gesammelt und zusammengefasst werden. Es soll aber auch aufgeführt werden, was zentral in der RefKonf gemacht wurde und was der Vorsitz so gemacht hat. Der Bericht kann dann im StuRa vorgestellt werden und ermöglicht so einen sehr schnellen und auch einzigen schnellen Überblick über die Tätigkeiten der Exekutive der VS. Die Aufgaben der Referate sollten ebenfalls im Jahresbericht abgedruckt werden, um zu zeigen, wie diese konkret erfüllt werden.

Diskussion:

6.6 Höhergruppierung und mehr Stunden für die Räumestelle [VERTAGT]

Antragsteller*in: Ole Fuchs (Sozialreferat)

Antragstext:

Unser Räumestelle wird durch eine Höhergruppierung im TV-L korrekt eingruppiert. Dadurch wird die Verfasste Studierendenschaft mehr Mittel für die Stelle aufwenden müssen. Außerdem übersteigt die notwendige Arbeitslast und die tatsächliche Arbeitszeit der Stelle seit längerem die von uns vertraglich verlangte Arbeitszeit, weswegen auch diese einer Anpassung bedarf. Der Umfang wird auf 50 % einer Vollzeitstelle angehoben. Die Stelle wird in E 9a höhergruppiert. Die Stufe bleibt Stufe 4. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Dadurch muss für die Stelle ein höheres Entgelt vorgesehen werden.

Begründung des Antrags:

Eingruppierung:

Die Eingruppierung einer Stelle richtet sich nach Tätigkeitsmerkmalen gemäß § 12 TV-L. Die Tätigkeitsmerkmale sind in verschiedene Gruppen unterteilt und in einer Rangfolge angeordnet. Um in eine höhere Gruppe zu gelangen, müssen die Tätigkeitsmerkmale der entsprechenden Gruppe und der darunterliegenden Gruppen erfüllt werden. Die Stelle muss mindestens 50% der Arbeitszeit für Tätigkeiten mit Tätigkeitsmerkmalen aus der ihr zugeordneten Gruppe aufwenden.

Die Räumestelle war bisher in der Besoldungsgruppe E6 eingruppiert. Die Tätigkeiten im Büro erfüllen jedoch seit längerem die Merkmale der Besoldungsgruppe 9a. Beschäftigte in der Entgeltgruppe 6 müssen laut Tarifvertrag der Länder selbständig arbeiten und Leistungen erbringen".

Dazu gehört das Raummanagement sowie die Koordination und Abstimmung mit den Raumnutzern. Es ist erforderlich, eigenständig Ergebnisse zu erarbeiten und Verbesserungsvorschläge für die Raumnutzung zu entwickeln. Für eine erfolgreiche Koordination mit Ihnen als Nutzenden sind Fachkenntnisse im Verwaltungswesen sowie sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache notwendig. Um die Funktionalität der Räume zu überwachen, sind Kenntnisse im Bereich der Arbeitssicherheit unerlässlich. Durch das breite Profil und die hohe Selbstständigkeit muss die Stelle also in der Besoldungsgruppe E9 eingruppiert werden.

Stufe

Aufgrund dessen, dass die Tätigkeiten dieser Endgeldgruppe schon überwiegend seit mehreren Jahren von der Stelle ausgeführt werden, wird die Stufe 4 beibehalten, die sonst erst nach mehreren Jahren in einer Entgeltgruppe erreicht wird, da der TV-L in der Regel keine stufengleiche Höhergruppierung vorsieht.

Umfang der Stelle

Der Umfang der Stelle wird auf 50% einer Vollzeitstelle angehoben, um dem tatsächlich geleisteten und anfallenden Arbeitsaufwand zu entsprechen. Bisher sind es gerundet 38 % einer Vollzeitstelle.

Die Änderungen bzgl. Stelle treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft, Anpassungen in der Stellenbeschreibung, dem Arbeitsvertrag, dem Stellenplan und weiteren Dokumenten sollen dementsprechend angegangen werden.

Diskussion:

6.7 AK Inklusion

Antragsteller*in: Innenreferat, Vicky Engels

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, einen AK einzurichten, der ein „Manifest für Inklusion“ erarbeitet, welches dem StuRa dann zur Abstimmung vorgelegt wird. Hier soll es sowohl um Förderung der Studierendenschaft zur Verbesserung der Inklusionsbedingungen an der Universität, als auch um Lösungsvorschläge dazu gehen.

Begründung des Antrags:

Im Zuge des Besuchs der Rektorin im StuRa am 23.01.2024 hat sich gezeigt, dass Inklusion als Thema dem Rektorat zwar wichtig ist, es bisher jedoch an vielen Stellen noch an Lösungsansätzen und zum Teil auch an Problembewusstsein in spezifischen Bereichen mangelt. Damit wir in Mitarbeit mit der Univerwaltung viele massive Probleme im Bereich Inklusion angehen können, wäre es sowohl praktikabel als auch von einer guten Symbolwirkung, wenn wir als Verfasste Studierendenschaft ein Dokument mit klaren Forderungen vorlegen. Ein solches Dokument muss natürlich durch den StuRa beschlossen werden, jedoch benötigt es hier zunächst einmal eine koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Stellen der VS mit Expertise zum Thema Inklusion.

Diese Zusammenarbeit soll in Arbeitstreffen innerhalb der Vorlesungsfreien Zeit passieren, ein erster Termin wird innerhalb des AKs nach Beschluss in der RefKonf abgestimmt. Teil des Arbeitskreises sollten sein (mehr Personen/Referate können gerne per Änderungsantrag hinzugefügt werden):

- Die Behindertenbeauftragte
- Die Autonomen Referate
- Das Sozialreferat

Darüber hinaus soll für Mitarbeit im Arbeitskreis über verschiedene Kanäle in der gesamten Studierendenschaft geworben werden, damit wir auch weitere Studis mit ins Boot holen. Das soll nicht nur den Arbeitsaufwand besser verteilen, sondern soll auch dafür sorgen, dass so viele Inklusionsbarrieren wie möglich behandelt werden können, da diese oft Orts- und Personenspezifisch auftauchen und daher den Aktiven in der zentralen VS vermutlich nicht alle bekannt sind.

Für die Koordination der Treffen und die Informationsverbreitung ist das Innenreferat zuständig.

Diskussion:

inhaltliche Zustimmung, aber zu starke Verrechtlichung und Formalisierung, nicht nötig einen Beschluss zu fassen für die Vorbereitung eines Antrages und die Zusammenarbeit interessierter Studis.

Thematik in der RefKonf sorgt für bessere Einbindung

Begrifflichkeiten schärfer trennen, verschiedene Bereiche gezielt bearbeiten, DokKonvent einladen

Was ist die formale Rolle von AK/AG?

Können machen was sie wollen, dazu kommt ja auch noch Diskussionsantrag.

Abstimmung:

-> TOP 6.7 einstimmig angenommen

7 Diskussionsanträge

7.1 Pressearbeit und -koordination

(in einer Lesung zu behandeln, zuletzt Beratungszeit verlängert)

Antragsteller*in: Vorsitz

Antrag: Die RefKonf diskutiert über die Arbeit mit dem Pressteam, über dessen Zuständigkeiten und produktiven Kanälen.

Leitfragen: Mit wem schreibe ich, wenn ich etwas veröffentlichen will? Welche Kanäle stehen uns offen? Was sind unsere momentanen Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit? Wie können wir uns noch verbessern?

Begründung: Wir haben in den Referaten in den letzten Monaten natürlicherweise einen großen personellen Wechsel gehabt, aber auch eine neue Öffentlichkeitsmitarbeiterin. Darüber hinaus gab es einen Vorsitzwechsel und damit einhergehend auch andere Handhabung der Referatekonferenz und des Öffentlichkeitstreffens (das es in dieser Form nicht mehr gibt). Dieser Antrag ist einer der Ersten, der die Bestrebung in die Tat umsetzen sollen, mehr Öffentlichkeitsarbeit in der Referatekonferenz selbst zu besprechen.

Diskussion:

(1. Lesung)

Es gibt gerade eine Gruppe für die Öffentlichkeitsarbeit, in der Innen, Vorsitz, IT, Angestellte der Öffentlichkeitsarbeit sind. Natürlich kümmern sich im Endeffekt die Angestellten um die endgültige Arbeit, aber die Gruppe ist für Besprechungen ganz funktional. Wer mag, kann natürlich mitmachen. Ein Treffen wird seit längerer Zeit verschoben (während der RefKonf können die Angestellten wohl nicht), ist aber für diesen Donnerstag angesetzt. Das sollte dann noch ins sofo eingetragen werden.

Wenn man jetzt eine Pressesache an die Mailadresse presse@stura schickt, wen erreichen dann die Mails?

Genau die Leute, die auch in der Telegramgruppe sind, bekommen die Mails.

Welche Mitarbeitenden mit welchen Zuständigkeiten gibt es überhaupt?
Es zwei Öffentlichkeitsmitarbeitende, wobei der zweite einen Schwerpunkt auf englischsprachige Öffentlichkeitsarbeit hat. Es werden unter anderem ein deutscher und ein englischer Instagramkanal

bespielt und die Website betreut. Als unsere erste Öffentlichkeitsmitarbeiterin neu war, wurde sie mal von jemandem aus dem Sozialreferat recht umfangreich eingearbeitet.

Im Regelfall arbeitet sie gerade sehr viel, teils machen aber auch die Leute aus der Telegramgruppe selbst etwas, wenn beide Mitarbeitenden verhindert sind. Über ein paar Zuständigkeitsprobleme soll am Donnerstag gesprochen werden. Das Ganze hier zu diskutieren, macht erst anschließend wirklich Sinn. Nächste Woche gibt es einen Bericht.

Es wird vom Vorsitz darauf hingewiesen, dass bei Anfragen an Zuständige aus der Presse, möglichst eine Mail geschrieben werden soll, nicht nur eine einzelne Person informell angefragt. Dadurch können Missverständnisse vermieden werden.

-> **GO-Antrag** von Innen: Verlängerung der Beratungszeit.

-> **keine Gegenrede, angenommen**

(2. Lesung)

Offizieller Weg ist E-Mail an presse@stura, wird hauptsächlich von den Mitarbeitenden gelesen

Legen der Ö-Arbeit-Treffen vor die RefKonf? —> niedrigschwelligere Teilnahme schonmal versucht, negative Erfahrungen? —> zweite Chance für Modell sinnvoll

Risiko dass nur wenige Leute teilnehmen

Räumliche Trennung, klare Unterscheidung zur RefKonf? —> AK Öffentlichkeitsarbeit hatte besprochen selben Raum zu nutzen, technischen Aufwand verringern

Ehemalige Vorsitzende berichtet positiv von der zeitlichen & räumlichen Verknüpfung der Treffen mit RefKonf.

Routinearbeit und -besprechung in die RefKonf selbst nicht sinnvoll, aber regulärer Austausch durch Bericht der Mitarbeiter wichtig.

Frage nach konkretem Inhalt der Ö-Treffen? Technisches Know-How liegt ja primär bei den Mitarbeitenden. Sinn des Treffens?

Forum für Besprechung alltäglicher Betriebsthemen, Besprechung komplexerer Ö-Arbeit-Anliegen.

7.2 Organisation von AG/AK

[VERTAGT]

Antragsteller*in: Gremienreferat

Antragstext:

Die RefKonf diskutiert über die bestehenden AKs und AGs und überlegt sich welche davon noch aktiv sind oder aktiviert werden sollen.

Das Gremienreferat führt eine Liste mit bestehenden AKs und AGs sowie Ansprechpartner in den AKs und AGs, sowie das Referat, dass ggf für den AK oder die AG zuständig ist?

Begründung des Antrags:

Es herrscht großes Chaos in den AKs und AGs der VS. Einige bestehen und niemand weiß davon, andere werden auf unserer Webseite beworben die gar nicht mehr aktiv sind und wieder andere, die man schlicht weg nicht mehr braucht.

Diskussion:

7.3 Einrichtung eines Personalkomitees der RefKonf [VERTAGT]

Antragssteller*innen:Theo Argiantzis (Präsidiumsmitglied), Ole Fuchs (Sozialreferat)

Antragstext:

Die RefKonf diskutiert den folgenden Vorschlag:

Es soll ein dauerhaftes Komitee für Personalangelegenheiten eingerichtet werden. Dies soll mit dem Beschluss des folgenden Anhangs für die GeschO RefKonf geschehen.

Anhang: Dauerhaftes Komitee für Personalangelegenheiten

§ 1 Mitglieder

- (1) Mitglieder sind stets die beiden Vorsitzenden sowie bis zu vier weitere Mitglieder der RefKonf.
- (2) Die weiteren Mitglieder des Komitees werden auf der ersten RefKonf-Sitzung nach der Wahl eines neuen Vorsitzes mit geheimer Mehrheitswahl gewählt.
- (3) Eine Abwahl nach den üblichen Regelungen der VS ist bei Verletzung der Aufgabe und Pflichten möglich.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Komitee unterstützt den Vorsitz bei Beachtung von dessen Leitungsaufgaben in der Personalverwaltung und alleinigen Rechten als gesetzliche Vertreter bei der Personalverwaltung der VS.

(2) Das Komitee beobachtet und evaluiert die Personalentwicklung und -planung der VS und der RefKonf und unterbreitet dem Vorsitz im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten Vorschläge zur Verbesserung der Personalentwicklung und -planung.

(3) Das Komitee erarbeitet Anträge zur Errichtung, Änderung, Aufhebung sowie zur Ausschreibung von Personalstellen für die RefKonf.

(4) Das Komitee nimmt Berichte des Vorsitzes über die Personalverwaltung entgegen.

§ 3 Pflichten

(1)¹Das Komitee und seine Mitglieder sind verpflichtet, dem Personalrat auf Aufforderung Auskunft über die Beratungen zu geben und ihm auf Verlangen jegliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit dem kein höherrangiges Recht entgegensteht. ²Der Personalrat ist stets rechtzeitig über angesetzte Sitzungen des Komitees in Kenntnis zu setzen.

(2)¹Das Komitee und seine Mitglieder sind grundsätzlich zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Angelegenheiten verpflichtet. ²Die Verschwiegenheitspflicht ist gegenüber der RefKonf und in Ausnahmefällen gegenüber dem StuRa insoweit suspendiert, wie die Angelegenheit in den jeweiligen Aufgabenbereich fällt. ³Bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ist unverzüglich die Abwahl aus dem Komitee einzuleiten sowie die Notwendigkeit anderer Schritte zu prüfen.

(3) Das Komitee berücksichtigt jederzeit die Zuständigkeiten und Rechte des Vorsitzes, der RefKonf und des StuRa sowie die Zuständigkeiten derjenigen, denen für bestimmte Personalstellen ein Weisungsrecht übertragen wurde.

§ 4 Sitzungen

(1) Das Komitee tagt mindestens drei Mal pro Semester.

(2) Die Sitzungen werden in regelmäßigen Abständen, bei Bedarf oder auf Verlangen mindestens zweier Mitglieder einberufen.

(3) Der Vorsitz leitet die Sitzungen und veranlasst die Führung eines Protokolls.

Begründung:

Die Personalangelegenheiten der VS sind ein großes und komplexes Aufgabenfeld, für das die RefKonf als exekutives Kollegialorgan große Verantwortung trägt. Überblick und Planung auf den Schultern von zwei Ehrenamtlichen allein lasten zu lassen, scheint dauerhaft unvernünftig. Darum möchten wir das vorgeschlagene Modell diskutieren, um eine Entlastung des Vorsitzes und eine generelle Verbesserung der VS als Arbeitgeberin zu erreichen.

Leitfragen:

- Ist ein solches Komitee geeignet, zur Verbesserung unserer Personalstruktur beizutragen?
- Gibt es Interesse daran, Mitglied eines solchen Gremiums zu sein?
- Gibt es Alternativvorschläge zur effizienteren Behandlung von Personalplanungs- und Personalentwicklungsangelegenheiten?
- Was wären wichtige erste und/oder ständige Themen/Angelegenheiten für das Komitee?
- Quizfrage: Wie viele Angestellte hat die VS?

Diskussion:

7.4 Diskussion des Briefes zur Aberkennung der Ehrenmedaille Hefermehls

Antragsteller*in: PoBi-Referat

Antragstext:

Die RefKonf diskutiert über den Brief, der in der Sache Hefermehl ans Rektorat geschickt werden soll.

Begründung:

Entsprechend des StuRa Beschlusses haben wir einen Brief verfasst, der das Rektorat zu der Aberkennung Hefermehls Großen Unversitätsmedallie anhält und möchten wissen, ob wir ihn in dieser Form absenden können:

-> Brief siehe Anhang zu 7.3

Diskussion:

Wording: Bitte ist unangemessen schwaches Wort, StuRa hat Forderung beschlossen, sollte so im Brief wiedergegeben werden.

Außerdem: Hefermehl war nicht "verstrickt" sondern Teil der NS-Diktatur – bitte klarer machen.

PoBi-Referat soll unterschreiben.

7.5 Konsequenzen aus der letzten PISA-Studie – auch für die VS

[VERTAGT]

Antragssteller*in: Ole Fuchs (Sozialreferat)

Antragstext:

Die RefKonf diskutiert über mögliche und nötige Fortbildungen ihrer Mitglieder und sonstiger Studierender.

Leitfragen:

Wir bilden uns fort:

- Welche Probleme und Herausforderungen gibt es in der Referatsarbeit oder was läuft gut und wovon könnten mehr Referate profitieren?
- Welche Themen für Fortbildungen könnten dabei helfen oder welche Themen wünscht ihr euch für Fortbildungen?
- Welche Schritte können wir von heute an unternehmen, um Fortbildungen zusammenzutragen und in der RefKonf zu beschließen?
- Wie schaffen wir es, dass Fortbildungen ein ständiges Thema in der RefKonf bleiben und so alle proaktiv über das ganze Jahr angehalten werden an Fortbildungen teilzunehmen und es nicht nach einer Welle versiegt?
- Wer hat welche Zuständigkeit bei den nächsten Schritten und was ist der Zeitplan?

Wir bilden andere fort (und uns):

- Gibt es noch Ideen und Anregungen für Gremenschulungen im Sommersemester, was sollten wir anbieten und wie oft?
- Wer hat welche Zuständigkeit bei den nächsten Schritten und was ist der Zeitplan?

Begründung:

Die letzte PISA-Studie hat, wenn man der wohlklingenden Kakophonie des Medienchors trauen darf, wieder einmal gezeigt, dass es eklatante Bildungsmisstände an deutschen Schulen gibt. Insbesondere bei Lesen und Textproduktion haben die deutschen Schülerinnen und Schüler stark nachgelassen. Um sicherzustellen, dass wir in der VS weiterhin semantisch widerspruchsfreie Texte produzieren und adäquat arbeiten können, **sollten wir dem Haushaltsplan folgen und uns und andere fortbilden..**

Wir sollten nicht nur wissen, worüber wir reden, sondern auch, worüber wir noch nicht reden. Bildung kommt nicht von allein. Nicht jedem offenbaren sich die Weisheiten seines Referats im Traum. Auch die Wissensvermittlung in Referaten funktioniert nicht immer. Doch von all dem sollten wir uns nicht

abschrecken lassen, sondern uns ermutigt fühlen, dieses Jahr etwas schlauer zu werden, Wissen zu teilen und neues Wissen zu erwerben.

Möglich sind zum Beispiel Fortbildungen zu Arbeitsorganisation, Mitarbeiter*innenführung, Moderation, Gremienorganisation- und Verwaltungsmanagement und vieles mehr.

Es ist Zeit zu brainstormen, zu planen und zu thinktanken, welche Fortbildungen benötigt werden und wie unser Bildungsfahrplan für dieses Jahr aussehen soll.

Diskussion:

7.6 Räume gemeinsam nutzen

[VERTAGT]

Antragsteller*in: Kirsten Heike Pistel

Antragstext:

Die Refkonf tauscht sich über die Nutzung der VS-Räume mit besonderem Augenmerk auf dem Aspekt der gemeinschaftlichen und rücksichtsvollen Nutzung.

Antragsteller*in und Kontakt-Mailadresse: Kirsten Heike Pistel

Begründung:

Referent*innen haben allgemeine Aufgaben und nicht nur referatsspezifische, dazu gehört die Unterstützung des allgemeinen Bürobetriebs. Insbesondere nach längeren StuRa-Sitzungen kommt es in letzter Zeit vor, dass in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch nicht alles gespült und weggeräumt werden kann und am nächsten Tag noch einiges zu tun ist. Dies passiert z.B. wenn die letzte Bahn fährt, bevor die Spülmaschine gelaufen ist oder während der StuRa-Sitzung nichts gespült wurde oder warum auch immer. Man sollte zwar davon ausgehen, dass dies dann am nächsten Tag von Gruppen und VS-Aktiven übernommen wird, die die Räume nutzen – das klappt zur Zeit jedoch nicht gut. Leider entziehen sich einige VS-Aktive dem nicht selten mit dubiosen Argumenten.

Vor allem ist es ärgerlich, wenn stark frequentierte Räume wie die Küche oder das große Büro unansehnlich aussehen, denn die Küche ist aufgrund ihrer Lage unsere Visitenkarte und das Büro ist der Ort, in dem einige arbeiten müssen und wenn sie immer erst 20 min aufräumen müssen, ist das wenig motivierend. Noch weniger motivierend ist, wenn Leute sich einfach drücken und dann noch so tun, als könnten sie nicht anders. Wer Mülleimer nicht leert, weil „ich wusste nicht, ob nicht noch jemand was in diese Mülltüte tun wollte oder sie selber wegbringen wollte, daher habe ich sie lieber nicht weggebracht, damit sich die Leute nicht ärgern“ oder Geschirr nicht wegräumt weil „ich wusste nicht, ob sich das nicht jemand extra rausgestellt hatte/lieber selber wegräumen will“, bürdet die anfallende Arbeit unter dem Deckmäntelchen vorgeblicher Rücksichtnahme vorsätzlich anderen auf und drückt sich davor, selber etwas zu tun.

Im Falle, dass die vollen Mülltüten dann beim Wegbringen reißen oder das Geschirr durch wiederholtes Anfassen/Rumstehen verschmutzt wird und erneut gereinigt werden muss (oder wenn der Schmutz in verunreinigtem Geschirr eintrocknet) erhöht sich der Arbeitsaufwand oft erheblich. Ja, in der Tat, man fragt sich, wer das Geschirr stehen ließ – aber das ändert nichts daran, dass es nun mal rumsteht und man jetzt selber in der Verantwortung ist, die Sachen aufzuräumen – und Verantwortung kann man nicht delegieren. Bitte räumt also Sachen weg und hinterlasst Räume ggf. in einem besseren Zustand als ihr sie vorfindet. Macht in dem Fall bitte ein Foto, schickt es an raume@stura.uni-heidelberg.de, damit man erruieren kann, wer die Unordnung produziert hat. Es kostet einiges an Zeit, hinter den Leuten herzumailen, wenn sie nicht mitanpacken; Diese Zeit könnte man auch für andere Sachen nutzen, kann man aber nicht, daher bleiben sie auch liegen (z.B. Aufräumen der weniger stark genutzten Räume wie Lager und Archiv, Reparieren und Nachbestellen von Sachen, ganz zu schweigen von inhaltlicher Arbeit), was auch nicht unbedingt zu guter Stimmung beiträgt, vor allem bei denen, die in den Räumen arbeiten müssen und es nicht können, wenn sie verstellt und vermüllt sind. Gerade Refkonfmitglieder, aber auch Ausschuss- und Kommissionsmitglieder sind als Vorbilder gefragt, die anpacken und vor allem andere darauf ansprechen, wenn sie dies nicht tun. Weitere Informationen: Frühere Anträge zum Thema Raumnutzung findet ihr in folgenden Protokollen: 22.08.23 (TOP 4.3) und 27.06.23 (TOP 7.1) und 05.09.23 (TOP 7.4) Entgegen anderslautenden Gerüchten, werden unsere Räume nicht von irgendwelchen Mitarbeiter*innen aufgeräumt und es ist keine genuine Aufgabe des Präsidiums, der Vorsitzenden noch des Infrastruktureferats dies zu tun.

Leit-/Quizfragen:

- Welches Gremium ist zuständig für das Aufräumen des StuRa-Büros?
- Wann habe ich das letzte mal Leute angesprochen, wenn sie nicht aufgeräumt haben?
- Was kann ich als Referent*in tun für ein Büro, in dem man gut arbeiten kann?

Diskussion:

7.7 Was tun im Februar?

[VERTAGT]

Antragsteller*in: Kirsten Heike Pistel

Antragstext:

Die Refkonf verschafft sich einen Überblick darüber, was an Daueraufgaben im Februar ansteht (z.B. Druck des Semesterplaners)

Begründung des Antrags:

Der Februar ist der kürzeste Monat im Jahr – dieses Jahr sogar einen Tag länger, aber immer noch kurz. Es ist zwar sowieso aber gerade im Februar gut, sich einen groben Überblick darüber zu verschaffen, was ansteht. Das könnte man übrigens künftig jeden Monat machen...

Diskussion:

8 Sonstiges

- Die Zentrale Studienberatung stellt aktuell Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende und Studieninteressierte innerhalb der Universität (inkl. Fachschaften und Studierendenwerk) zusammen. Das Innenreferat hat diesbezüglich bereits eine Mail an alle Referate verschickt – schickt bitte zeitnah eine Liste eurer Angebote zurück, damit Innen in der Rückmeldung an die ZSB nichts vergisst. Falls euch sonstige Angebote einfallen, listet sie auch gern auf. Es geht dabei mehr um Angebote für alle Studierende und weniger um Angebote für die Fachschaften konkret, wie z.B. die Finanzsprechstunde

Ende der Sitzung: 21:50

Anhang zu TOP 7.4:

Rektorat der Universität Heidelberg

Heidelberg, 24.01.2024

z. Hd. Prof. Dr. Frauke Melchior

Grabengasse 1

69117 Heidelberg

Referat für Politische Bildung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg

Albert-Ueberle-Straße 3-5

69120 Heidelberg

Bitte der Verfassten Studierendenschaft um den Widerruf der Großen Universitätsmedaille der Universität Heidelberg für Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Hefermehl

Wolfgang Hefermehl kam 1961 an die Universität Heidelberg, um den Lehrstuhl für Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht zu übernehmen. Er wirkte mehr als 40 Jahre an der Juristischen Fakultät und gilt als einer der einflussreichsten Vertreter des deutschen Wirtschaftsrechts des 20. Jahrhunderts. Hefermehl war allerdings auch SS-Mitglied seit 1934, SS-Obersturmführer und Landgerichtsrat (bzw. seit 1941 Oberlandesgerichtsrat) im Reichsjustizministerium und arbeitete mit Beiträgen, wie seinem Artikel „Die Entjudung der Deutschen Wirtschaft“ (1938) und der von ihm verfassten Verordnung zur Arierisierung der deutschen Wirtschaft, an der nationalsozialistischen Gesetzgebung mit. Trotzdem wurde ihm 2001 posthum die Große Universitätsmedaille der Universität Heidelberg verliehen. Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg bittet daher hiermit um den Widerruf der Großen Universitätsmedaille von Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Hefermehl.

Die Bitte um Aberkennung der Ehrung verlangt zwangsläufig nach einer Klärung der Kriterien ihrer Vergabe. Die Universitätsmedaille und die Große Universitätsmedaille der Universität Heidelberg wurden 1992 eingeführt und können aus besonderem Anlass an Universitätsmitglieder oder Außenstehende verliehen werden. Drei Vergabekriterien lassen sich hier, nach Rücksprache mit dem Dezernat für Recht und Gremien der Universität Heidelberg, unterscheiden. Zum einen können Mitglieder der Universität, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung oder Lehre oder durch sonstige außergewöhnliche Leistungen um die Universität in hervorragendem Maße verdient gemacht haben, mit der Großen Universitätsmedaille ausgezeichnet werden. Zudem wird zweitens die vortragende Person der Marsilius-Vorlesung im Rahmen der Jahresfeier der Universität mit der

Großen-Universitätsmedaille gewürdigt. Außerdem können drittens außenstehende Personen, die sich um die Universität Heidelberg außerordentlich verdient gemacht haben, gewürdigt werden. Im Fall von Prof. Hefermehl handelt es sich um eine Würdigung für seine herausragenden Verdienste als hoch angesehenen Wissenschaftler und akademischer Lehrer und nicht zuletzt auch seinen langjährigen Einsatz in der Universitätsgesellschaft Heidelberg. Geehrt wird allerdings immer die ganze Persönlichkeit und das ganze Werk der Geehrten, nicht isolierte Verdienste aus ihrem Leben. Daher lassen sich die Ehrungen von Hefermehls Verdiensten für die Universität Heidelberg nicht von seinem Werdegang losgelöst betrachten.

Die Würdigung Hefermehls steht in hartem Kontrast zu seiner nationalsozialistischen Vergangenheit. Durch sein aktives Mitwirken an der antisemitischen Rassenideologie des NS-Regimes im Reichsjustizministerium, konnte Hefermehl als Jurist Karriere machen. Hefermehl als Professor der Universität Heidelberg für seine wissenschaftliche Tätigkeit zu ehren, bedeutet auch seine Laufbahn zu ehren. Eine Auszeichnung für Hefermehls wissenschaftliche Leistungen und seinen Beitrag an der Universität Heidelberg muss dessen Werdegang berücksichtigen und verbietet sich aufgrund seiner Mitwirkung an der nationalsozialistischen Gesetzgebung. Hefermehl war für den Krieg des nationalsozialistischen Regimes unverzichtbar, wie Reichsjustizminister Gürtner ausführte:

„ ...Ich kann Hefermehl auch jetzt noch nicht entbehren. Die Arbeiten zur Durchführung der Rechtsvorschriften über die Behandlung feindlichen Vermögens haben einen ungeahnt großen Umfang angenommen. Ihre ungesäumte sachdienliche Erledigung ist für das Reich gerade während des Kriegszustandes von größter Bedeutung. Die erforderliche Sicherstellung von Millionenwerten für die deutsche Wirtschaft setzt eine besondere Sachkunde voraus, die Landgerichtsrat Hefermehl, der diese Angelegenheit von Anfang an bearbeitet hat, besitzt. Eine andere Kraft mit der gleichen Sachkenntnis steht mir nicht zur Verfügung.“
(Lindner 2018, S. 338)

Neben den hohen Ansichten über seine besondere Befähigung im Dienst für die nationalsozialistische Sache muss so herausgestellt werden, dass nach Ansicht der Nationalsozialisten keine andere verfügbare Kraft in der Lage gewesen ist, diese Gesetze in ihrer Form zu verfassen, um den Nationalsozialismus zu unterstützen. Die Universität Salzburg hat Hefermehls Verstrickungen in die NS-Diktatur bereits 2015 erkannt und seine ihm dort verliehene Ehrendoktorwürde widerrufen.

Es liegt nun an der Universität Heidelberg, zusammen mit der Universität Salzburg seine Vorbildfunktion im kritischen Umgang mit der eigenen Vergangenheit zu beweisen. Ehrungen im öffentlichen Raum reflektieren gesellschaftliche Werthaltungen, die zur Zeit ihrer Vergabe Geltung beanspruchen. Geehrt werden Personen der Öffentlichkeit. Die kritische Auseinandersetzung mit Ehrungen öffentlicher Persönlichkeiten bildet daher einen zentralen Bestandteil demokratischer Geschichtskultur. Exzellenz in Bezug auf akademische Leistungen bedeutet gesellschaftliche Verantwortung. Auch wenn nicht alle Ehrenträger der Vergangenheit mit den Werten einer modernen Gesellschaft übereinstimmen, stellt der Nationalsozialismus ein Kapitel der deutschen Gesellschaft dar, das nicht vergessen werden darf, aber keiner Ehrung würdig ist.

Ein großer Teil der wissenschaftlichen Lebensarbeit Hefermehls steht im Dienste des Antisemitismus und nationalsozialistischen Denkens und steht somit auf einem Fundament, das an der Universität Heidelberg keinen Platz hat. Aus diesem Grund fordern wir das Rektorat der Universität Heidelberg dazu auf, die 2001 vorgenommene Ehrung Hefermehls mit der Großen Universitätsmedaille zu widerrufen.

Quellen:

Hefermehl, Wolfgang (1938): *Die Entjudung der deutschen Wirtschaft*, in: Gürtner, Franz (Hrsg.): *Deutsche Justiz. Rechtspflege und Rechtspolitik*, 50, S. 1981-1984.

Hefermehl, Wolfgang (1941): *Zur Verordnung über Firmen von entjudeten Gewerbebetrieben*, in: Schlegelberger, Franz (Hrsg.): *Deutsche Justiz. Rechtspflege und Rechtspolitik*, [9(103)], S. 422f.

Lindner, Stephan H. (2018): „Sich eingesehen“? *Wolfgang Hefermehl und der Nationalsozialismus*, in: *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte* [17], S. 326-362.

Nazi-Ideologie: Uni Salzburg widerrief Ehrendoktorat (2016): in: *Kleine Zeitung*, 16.06.2016, [online] https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/4889545/Konrad-Lorenz_Universitaet-Salzburg-wid-errief-Ehrendoktorat [abgerufen am 10.01.24].

Paris Lodron Universität Salzburg (2015): Beschluss vom 15. Dezember 2015 des Senats der Paris Lodron Universität Salzburg im Einvernehmen mit dem Rektorat über die Aberkennung von Ehrungen, 15.12.2015, [online] https://b.ds.at/2015/12/18/HonorumSenat01_1.pdf.

Pinwinkler, Alexander (2019): „Die Tabula honorum“ der Paris Lodron Universität Salzburg, in: Pinwinkler, Alexander & Koll, Johannes (Hrsg.): *Zuviel der Ehre? Interdisziplinäre Perspektiven auf akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich*. Wien: Böhlau, S. 383-488.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Rechtsabteilung: *Aufzeichnung Schiffner (Auswärtiges Amt) der Ressortbesprechung am 7.11.1941 vom 10.11.1941*, in: VR/KR [6], Nr. 20.

Schwarz, Michael (2001): *Prof. Dr. Wolfgang Hefermehl posthum mit der Großen Universitätsmedaille geehrt*, in: *Informationsdienst Wissenschaft*, 14.12.2001, [online] <https://idw-online.de/de/news42744> [abgerufen 10.01.24].

Thiel, Thomas (2015): *Titel "erschlichen". Uni Salzburg entzieht Konrad Lorenz die Ehrendoktorwürde*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 18.12.2015, [online] <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/titel-erschlichen-uni-salzburg-entzieht-konrad-lorenz-die-ehrendoktorwuerde-13973531.html> [abgerufen 09.01.24].

Thiessen, Jan (2019): *Schande, wem Ehre gebührt? Das Beispiel Wolfgang Hefermehl*, in: Pinwinkler, Alexander & Koll, Johannes (Hrsg.): *Zuviel der Ehre? Interdisziplinäre Perspektiven auf akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich*. Wien: Böhlau, S. 231-252.

Ulmer, Peter (2011): *Wolfgang Hefermehl*, in: Grundmann, Stefan & Riesenhuber, Karl (Hrsg.): *Deutschsprachige Zivilrechtslehrer des 20. Jahrhunderts in Berichten ihrer Schüler. Eine Ideengeschichte in Einzeldarstellungen*. Berlin: De Gruyter, S. 239-259.